

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am

Donnerstag, 31.03.2016 um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes.

Anwesende:

ÖVP			FPÖ		
1	Bgm. Degeneve Wolfgang, Jänergasse 19	X	15	GVM. Lehner Stefan, Fasanweg 2/2	X
2	Vbgm. Zistler Josef, Klosterstraße 4	X	16	GR. Füreder Gerlinde, Keppling 14	X
3	GR. Schatzl Nikolaus, Fasanweg 6	X	17	GR. Berndorfer Erwin, Römerstraße 8	X
4	GVM. Auinger Helmut, Keppling 11	X	18	GR. Kaltseis Gerhard, Röckendorferholz 20	E
5	GVM. Jany Herbert, Ritzing 11	X	19	GR. Jaudas Reinhold, Hohenfeldstraße 3/1	E
6	GR. Wagner Gerald, Unterwegbach 5/2	E	20	GVM. Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8/4	X
7	GR. Grüneis Fabian, Meindlstraße 3	X			
8	GR. Humberger Erna, Fadingerstraße 6	X	GRÜNE		
9	GR. Doppelbauer Matthias, Weg 1	X	21	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	E
10	GR. Auinger Andreas, Purgstall 14	X	22	GVM. Obermayr Wolfgang, Klosterstraße 14	X
11	GR. Hörmann Pauline, Oberwegbach 10	X	23	GR. Scholl Daniel, Hueb bei Manzing 5/1	E
12	GR. Sallaberger Manfred, Waikhartsberg 2/1	X			
13	GR. Zimmerer Erika, Stelzhamerstraße 13	X	SPÖ		
14	GR. Mair Josef, Willersdorf 3	X	24	GR. Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
			25	GR. Gili Yvonne, Lederergasse 5/10	X

Ersatzmitglieder:

ÖVP	GR.-Ers. Maier Michael, Willersdorf 6/1	X	FPÖ	GR.-Ers. Berndorfer Nastasia, Römerstr. 8	X
FPÖ	GR.-Ers. Mühlböck Michele, Hueb b. Lindbruck 7/1	X	GRÜNE	GR.-Ers. Biermair Erwin, Willersdorf 15	X
FPÖ	GR.-Ers. Mühlböck Rudolf, Hueb b. Lindbruck 7/1	E	GRÜNE	GR.-Ers. Scheiterbauer Albert, Bräuberg 17	E
FPÖ	GR.-Ers. Kepplmüller August, Hausleiten 51	E	GRÜNE	GR.-Ers. Grüneis Elisabeth, Feldweg 5	E
FPÖ	GR.-Ers. Lehner Michael, Waldweidenholz 11	E	GRÜNE	GR.-Ers. Loidl Cornelia, Schloßfeld 7/2	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Rabeder Josef

Der Schriftführer: VB. Strasser Marlene

Bürgermeister Wolfgang Degeneve eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde; die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 22. Und 31.03.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 22.03.2016 öffentlich kundgemacht wurde; die Beschlussfähigkeit gegeben ist; dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom

15.12.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idGF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Nikolaus Schatzl
SPÖ	GR. Helmut Ehrenguber
FPÖ	GVM. Lehner Stefan
GRÜNE	GVM. Obermayr Wolfgang

Vor Eintritt der Tagesordnung, nimmt Bürgermeister Degeneve die Angelobung von Ers.-GR. Berndorfer Nastasia vor.

Er verliest sogleich die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR.-Ers. Berndorfer Nastasia gelobt sogleich mit Handschlag und den Worten „Ich gelobe“.

Nach der Angelobung unterschreibt das Ersatzmitglied des Gemeinderates ihr geleistetes Gelöbnis.

Weiters fügt Bürgermeister Degeneve zur Tagesordnung hinzu, dass der Tagesordnungspunkt 1.) mit einer Nachwahl eines Ersatzmitgliedes der Grünen-Fraktion in den Prüfungsausschuss ergänzt wird.

Tagesordnungspunkt 13.) wird ebenso geringfügig abgeändert, indem der Antrag zur inhaltlichen Konkretisierung in eine Resolution umgewandelt wird.

Tagesordnung:

1. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes der FPÖ-Fraktion und Grünen-Fraktion in den Prüfungsausschuss
2. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses
3. Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2015
4. Beschwerdevorbringen gegen das „4730-Fest“ von Musikverein und Feuerwehr Waizenkirchen; Berufungsentscheidung
5. Qualitätsverbessernde Maßnahmen in Schulen; Finanzierungsplan
6. Straßenbaumaßnahmen 2016 und Auftragsvergaben
7. Verkauf eines Teiles der Grundstückes Nr. 51, KG. Waizenkirchen
8. Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 01 „Berndorfer“ – Beschlussfassung
9. Eurosparmarkt/VLW:
 - a.) Bebauungsplan Nr. 30, Änderung Nr. 02 „Schloßfeld“ – Beschlussfassung
 - b.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.10 – ÖEK Nr. 2.04 „Eurospar“ - Beschlussfassung

10. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.17 – ÖEK Nr. 2.06 „Stadler/Inzing“; Beratung u. Beschlussfassung
11. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Erstellung umsetzbarer Konzeptvarianten zur Nutzung und Gestaltung des von der Gemeinde angekauften „Auergrundes“ in der Hueberstraße
12. Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Einleitung des Verfahrensablaufes zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den südlichen Teil des Grundstückes Nr. 692/1, KG. Weidenholz (Eurospar)
13. Resolution von GR Josef Mair und GR Gerald Wagner betreffend Planung und Enteignungsverzicht beim Hochwasserrückhaltebecken Waizenkirchen
14. Ehrungen
15. Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1.) der TO.: Nachwahlen von Ersatzmitgliedern der FPÖ- und Grünen-Fraktion in den Prüfungsausschuss

a.) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes der FPÖ-Fraktion in den Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister erklärt, dass GVM. Lehner Stefan mit 12.10.2016 als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt wurde. Da er Mitglied des Gemeindevorstandes ist, und diese Funktion nicht mit der Ersatzmitgliedschaft des Prüfungsausschusses vereinbar ist, verzichtet er mit Schreiben vom 22.02.2016 auf die Ersatzmitgliedschaft im Prüfungsausschuss.

Die FPÖ-Fraktion schlägt daher

GR. Füreder Gerlinde

als ***Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses*** vor.

Vor Abstimmung über die Nachwahl der Ersatzmitgliedschaft lässt der Vorsitzende den Gemeinderat darüber abstimmen, ob die Nachwahlen per Akklamation erfolgen können.

A b s t i m m u n g über Abstimmung per Akklamation:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag auf Abstimmung per Akklamation abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag erfolgt daher einstimmig per Akklamation.

A b s t i m m u n g über den Wahlvorschlag:

Der Vorsitzende lässt sodann über den Wahlvorschlag in einer Fraktionswahl der FPÖ abstimmen:
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 6 Mitglieder, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 6 Mitglieder (FPÖ-Fraktion).

Die Nachwahl wird somit einstimmig angenommen.

b.) Nachwahl eines Ersatzmitgliedes der Grünen-Fraktion in den Prüfungsausschuss

GVM. Obermayr Wolfgang wurde mit 12.10.2016 als Ersatzmitglied in den Prüfungsausschuss gewählt. Da er Mitglied des Gemeindevorstandes ist, und diese Funktion nicht mit der Ersatzmitgliedschaft des Prüfungsausschusses vereinbar ist, verzichtet er mit Schreiben vom 30.03.2016 auf die Ersatzmitgliedschaft im Prüfungsausschuss.

Die Grünen-Fraktion schlägt daher

Ers.-GR. Biermair Erwin

Als ***Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses*** vor.

A b s t i m m u n g über den Wahlvorschlag:

Der Vorsitzende lässt sodann über den Wahlvorschlag in einer Fraktionswahl der Grünen abstimmen:

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 3 Mitglieder, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 3 Mitglieder (Grünen-Fraktion).

Die Nachwahl wird somit einstimmig angenommen.

Zu Pkt.2.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses

GR. Schatzl berichtet stellvertretend für den Obmann des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung des abgelaufenen Finanzjahres 2015 geprüft und kam zu nachstehendem Ergebnis:

KASSENRECHNUNG

Zur Überprüfung der Kassenrechnung wurden die Kontoauszüge der beiden ortsansässigen Kreditinstitute und für den Nachweis des Barbestandes der Gemeindekasse das Kassenbuch der Marktgemeinde Waizenkirchen vorgelegt. Am 31.12.2015 beträgt der Kassen-Ist Bestand der Marktgemeinde Waizenkirchen € 48.530,11. Der Kassen-Ist Bestand stellt sich wie folgt zusammen:

Gemeindekasse Barbestand per 31.12.2015	€ 328,28
Kontostand der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen per 31.12.2015 (Auszug Nr. 254/001)	€ 44.899,40
Kontostand Raiffeisenbank Prambachkirchen Bankstelle Waizenkirchen per 31.12.2015 (Auszug Nr. 221/001)	€ 3.302,42
Kassen-Ist Bestand per 31.12.2015	€ 48.530,11

Ist- Überschüsse und Fehlbeträge per 31.12.2015

Ist-Überschuss ordentlicher Haushalt Finanzjahr 2015	€ 94.287,81
Ist-Überschuss außerordentlicher Haushalt Finanzjahr 2015	€ 15.893,56
Ist -Überschuss Verwahrgelder Finanzjahr 2015	€ 201.335,17
Ist- Fehlbetrag Vorschüsse Finanzjahr 2015	- € 262.986,43

Die ausgewiesenen Summen stimmen mit den vorgelegten Unterlagen sowie mit dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2015 überein.

HAUSHALTSRECHNUNG

Bereits der Voranschlag als auch der Nachtragsvoranschlag für das abgelaufene Finanzjahr 2015 weisen im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis auf. Der Rechnungsabschluss 2015 weist bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 9.855.169,35 ein ausgeglichenes Jahresergebnis auf.

Aufgrund der positiven finanziellen Entwicklung der Marktgemeinde Waizenkirchen war es möglich, neben den Pflichtzuführungsbeträgen (Interessentenbeiträge, Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge nach dem Raumordnungsgesetz), die betrieblichen Überschüsse der Wasser- und Abwasserentsorgung sowie Mittel des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt zuzuführen. Insgesamt konnte am Ende des Finanzjahres 2015 ein Betrag von € 861.133,01 an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden. Der darin enthaltene Betrag an Pflichtzuführungsbeträgen macht insgesamt € 284.667,04 aus. Der betriebliche Überschuss der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlage beträgt € 319.622,27.

Die Zuführungsbeträge teilen sich wie folgt auf die nachstehenden Vorhaben auf:

Vorhaben	Interessentenbeiträge	Betriebsüberschüsse	Oh Anteil	Summe
Amtsgebäude			€ 156.721,51	€ 156.721,51
Krabbelstube			€ 50.000,00	€ 50.000,00
Clubheim SV Waizenkirchen			€ 20.000,00	€ 20.000,00
Sanierung Kletterwand			€ 8.000,00	€ 8.000,00
Gemeindestraßenbau	€ 54.713,19			€ 54.713,19
Güterwegebau			€ 22.081,69	€ 22.081,69
INKOBA			€ 40,50	€ 40,50
Wasserversorgungsanlage	€ 18.829,37			€ 18.829,37
Enteisungsanlage	€ 74.248,35	€ 77.120,79		€ 151.369,14

Kanalсанierung BA 12		€ 242.501,48		€ 242.501,48
Kanalbau BA 15	€ 136.876,13			€ 136.876,13
Summe	€ 284.667,04	€ 319.622,27	€ 256.843,70	€ 861.133,01

Bereits im Zuge des Nachtragsvoranschlages 2015 wurden die Soll – Fehlbeträge bzw. die Soll – Überschüsse der jeweiligen Vorhaben übernommen. Am Ende des Finanzjahres 2015 weist der außerordentliche Haushalt bei Gesamteinnahmen von € 4.050.244,43 und den Gesamtausgaben von

€ 4.253.509,88 einen Abgang von € 203.265,45 auf. Der ausgewiesene Abgang ist jedoch durch genehmigte Mittel der vorliegenden Finanzierungspläne im Jahr 2016 bedeckt.

Seitens des Landes OÖ. wurden im Finanzjahr 2015 an Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungsmitteln insgesamt € 770.000,00 gewährt. An Bundesmitteln erhielt die Marktgemeinde Waizenkirchen einen Betrag von € 255.000,00. Weiters wurde seitens des Landes OÖ. ein Landesdarlehen für die Wasserversorgungsanlage Brunnen II in Höhe von € 7.600,00 gewährt. Zur Finanzierung der Sanierung des Amtsgebäudes sowie den Kanalbau BA 12 waren Darlehensaufnahmen bzw. – zuzahlungen in Höhe von € 1.370.000,00 notwendig.

Die vorangeführten Beträge teilen sich wie folgt auf die nachstehenden Vorhaben auf:

Vorhaben	Landeszuschuss	BZ-Mittel	Bundesmittel	Darlehen
Amtsgebäude		€ 600.000,00		€ 700.000,00
Krabbelstube			€ 255.000,00	
Clubheim		€ 60.000,00		
Sanierung Kletterwand		€ 5.000,00		
Gemeindestraßenbau	€ 40.000,00	€ 50.000,00		
Lader		€ 15.000,00		
Brunnen II				€ 7.600,00
Kanalbau BA 12				€ 670.000,00

VERMÖGENSRECHNUNG

Im abgelaufenen Finanzjahr kam es aufgrund der Darlehensaufnahme für die Sanierung des Amtsgebäudes und den Bereich der Abwasserbeseitigung BA 12 (Kanalсанierung) zu einer Neuverschuldung von € 1.370.000,00. Der Stand an offenen Darlehensforderungen betrug am Ende des abgelaufenen Finanzjahres € 9.168.774,11. Davon entfielen auf den Hoheitsbereich € 769.314,87. Weiters entfielen auf den Betrieb der Abwasserbeseitigung € 6.229.511,01, auf den Betrieb der Wasserversorgung € 358.864,23, den Betrieb der Nahwärme € 660.086,95 und den Betrieb des Altenheimes € 1.133.396,45.

Der Nettoaufwand für den Annuitätendienst belief sich im Finanzjahr 2015 auf € 343.024,72. Da jedoch die Betriebe des Siedlungswasserbaus, der Nahwärme sowie des Altenheimes kostendeckend zu führen sind, wirkte sich letztlich der Annuitätendienst für den Hoheitsbereich in Höhe von

€ 82.700,07 belastend auf den ordentlichen Haushalt aus. Durch den haushaltsbelastenden Annuitätendienst waren rd. 0,84% der Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes gebunden.

Seitens des Landes Oö. kam es im abgelaufenen Finanzjahr 2015 zu einer Schuldabschreibung von € 241.506,70. Somit weist die Schuldenklasse 3 am Ende des Finanzjahres einen Stand von € 17.600,00 auf. Dieser ist dem gewährten Darlehen für den Brunnen II zuzuordnen.

Entwicklung bei den übernommenen Haftungen und zweckgebundenen Rücklagen der Marktgemeinde Waizenkirchen im abgelaufenen Finanzjahr 2015

a) Haftungen

Die Marktgemeinde Waizenkirchen hat für die aufgenommenen Bankdarlehen des Wasserverbandes Prambachkirchen und jenen des Reinhaltverbandes Aschachtal Haftungen übernommen. Gegenüber dem Finanzjahr 2014 kam es hier zu einem Rückgang von € 95.591,76, sodass sich am Ende des Finanzjahres 2015 ein Stand an übernommenen Haftungen von € 1.533.109,25 ergibt.

b) Rücklagen

Die Marktgemeinde Waizenkirchen verfügt für die Betriebe des Altenheimes, der Abfallbeseitigung, Essen auf Räder und für die Aschacherhaltung über zweckgebundene Rücklagen. Der Stand an Rücklagen beträgt am Ende des abgelaufenen Finanzjahres € 259.786,78 und teilt sich wie nachstehend auf die einzelnen Bereiche auf:

Rücklagenbezeichnung	Stand am 31.12.2015
a.) Aschacherhaltung	€ 1.936,48
b.) Alten- und Pflegeheim	€ 205.093,50
c.) Essen auf Räder	€ 25.222,01
d.) Abfallwirtschaft	€ 27.543,79
Rücklagenstand gesamt per 31.12.2015	€ 259.786,78

Weiters verfügt die Marktgemeinde Waizenkirchen im Bereich der Aschacherhaltung über Com-birent Wertpapiere. Diese weisen am Ende des Jahres 2015 einen Stand von € 6.861,40 auf.

Am Ende der Prüfung stellte der örtliche Prüfungsausschuss einstimmig fest, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnungen seitens der Gemeindekasse sauber und übersichtlich geführt wurden.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

D e b a t t e:

GR Ehrengruber bedankt sich bei Kassenleiter Vorauer Wolfgang, der die Kassenrechnung sauber und ordentlich durchgeführt hat. Weiters merkt GR Ehrengruber an, dass Herr Vorauer auch in der Prüfungsausschusssitzung die einzelnen Positionen ausführlich und verständlich erklärt hat. GR Obermayr erkundigt sich, aus welchem Titel sich die Interessentenbeiträge in Höhe von € 74.248,35 € für die Enteisungsanlage ergeben.

Amtsleiter Rabeder erklärt ihm, dass dies die Zuführungen aus den Wasseranschlussgebühren zur Finanzierung der Enteisungsanlage sind. Diese Anschlussgebühren sind nämlich zweckgebunden und müssen wieder der Wasserversorgung zugeführt werden.

Bürgermeister Degeneve ergänzt, dass sich die Rücklagen der Wasserversorgung aus den Überschüssen der laufenden Wasserbenutzungsgebühren und der Wasseranschlussgebühren zusammensetzen, die zweckgebunden zugeführt werden müssen. Nachdem sie bei der Errichtung der Enteisungsanlage am dringendsten benötigt werden, wurden die Überschüsse sogleich hierfür herangezogen.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Prüfbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt.3.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2015

Bürgermeister Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen wurde gemäß § 92 Abs. 4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2014 übermittelt.

Aufgrund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG

FÜR DAS FINANZJAHR 2015

KASSENRECHNUNGIst-Bestand per 31.12.2015

Gemeindekasse Barbestand per 31.12.2015	€ 328,28
Kontostand Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen per 31.12.2015 (Auszug Nr. 254/001)	€ 44.899,40
Kontostand Raiffeisenbank Prambachkirchen Bankstelle Waizenkirchen per 31.12.2015 (Auszug Nr. 221/001)	€ 3.302,42
Kassenistabschluss per 31.12.2015	€ 48.530,11

Ist- Überschüsse und Fehlbeträge per 31.12.2015

Ist-Überschuss ordentlicher Haushalt Finanzjahr 2015	€ 94.287,81
Ist-Überschuss außerordentlicher Haushalt Finanzjahr 2015	€ 15.893,56
Ist -Überschuss Verwahrgelder Finanzjahr 2015	€ 201.335,17
Ist- Fehlbetrag Vorschüsse Finanzjahr 2015	- € 262.986,43

HAUSHALTSRECHNUNGOrdentlicher Haushalt

Gruppe/Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	€ 126.482,68	€ 909.223,27
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 1.938,69	€ 82.892,94
2 Unterricht, Erziehung, Sport	€ 228.912,81	€ 825.075,62
3 Kunst, Kultur, Kultus	€ 10.130,62	€ 100.740,46
4 Soziale Wohlfahrt	€ 53.627,46	€ 863.867,84
5 Gesundheit	€ 76.575,48	€ 772.629,09
6 Straßen, Verkehr	€ 321.819,99	€ 514.138,33
7 Wirtschaftsförderung	€ 0,00	€ 34.417,01
8 Dienstleistungen	€ 4.395.840,73	€ 4.074.213,67
9 Finanzwirtschaft	€ 4.639.840,89	€ 1.677.971,12
Gesamtsumme	€ 9.855.169,35	€ 9.855.169,35

Außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Sanierung Amtsgebäude	€ 1.693.970,12	€ 1.967.503,40
Kindergarten Krabbelstube	€ 305.000,00	€ 499.680,17
SV Clubheim	€ 80.000,00	€ 53.069,26
Sanierung Kletterwand	€ 13.000,00	€ 13.000,00
Ortsentwicklung	€ 43.676,07	€ 0,00
Marktplatzsanierung	€ 500,00	€ 2.856,66
Gemeindestraßenbau	€ 165.351,23	€ 124.525,70
Güterwegebau	€ 22.402,72	€ 22.402,72
Inkoba	€ 40,50	€ 40,50
Radlader	€ 15.000,00	€ 15.000,00
Baulanderschließung Inzing	€ 2.835,94	€ 858,00
Wasserversorgungsanlage	€ 18.829,37	€ 18.829,37
Wasserversorgungsanlage Brunnen II	€ 123.458,30	€ 123.458,30
Wasserversorgungsanlage Enteisungsanlage	€ 273.649,14	€ 57.666,01
Abschreibung Landesdarlehen Wasser	€ 17.871,15	€ 17.871,15
Kanalsanierung BA 12	€ 912.501,48	€ 972.194,76
Abwasserbeseitigung BA 13	€ 0,00	€ 17.307,11
Abwasserbeseitigung BA 14	€ 1.646,73	€ 0,00
Abwasserbeseitigung BA 15	€ 136.876,13	€ 72.861,05
Abschreibung Landesdarlehen Kanal	€ 223.635,55	€ 223.635,55
Veranstaltungssaal	€ 0,00	€ 50.750,17
Summe	€ 4.050.244,43	€ 4.253.509,88
Soll-Fehlbetrag Finanzjahr 2015	€ 203.265,45	

SCHULDENRECHNUNG

Schuldenstand per 31.12.2015

Schuldenkasse/Bezeichnung	Stand am Ende des Finanzjahres 2015
I. Schulden, der Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird	€ 769.314,87
II. Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaften, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentlichen Ausgaben erzielt werden	€ 8.381.859,24
III. Schulden die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte der Gemeinde rückerstattet wird	€ 17.600,00
Gesamtschuldenstand am 31.12.2015	€ 9.168.774,11

Schuldendienst per 31.12.2015

Gesamtschuldendienst Finanzjahr 2015	€ 746.402,72
davon getätigte Zinszahlungen im Finanzjahr 2015	€ 102.818,38
erhaltene Schuldendienstesätze Bund/Land	€ 403.378,00
Schuldendienst Nettoaufwand Finanzjahr 2015	€ 343.024,72
Darlehen Zuzahlungen/Neuaufnahmen Finanzjahr 2015	
a.) Sanierung Amtsgebäude	€ 700.000,00
b.) Kanalsanierung BA 12	€ 670.000,00
c.) Land Oö. für Brunnen II	€ 7.600,00
Gesamtsumme Zuzahlungen /Neuaufnahme Finanzjahr 2015	€ 1.377.600,00

VERMÖGENSRECHNUNG

Vermögensstand Finanzjahr 2015 am 31.12.2015

Vermögensgruppe	Stand am 31.12.2015
Vermögen der allgemeinen Verwaltung	€ 10.445.688,95
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€ 14.182.320,68
Finanzvermögen	€ 399.722,05
Liegenschaftsbesitz	€ 1.490.889,32
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€ 1.095.008,61
Vermögensstand am 31.12.2015	€ 27.613.629,51
abzüglich Gesamtschuldenstand per 31.12.2015	- € 9.168.774,11

Unterschied Vermögen/Schulden am 31.12.2015	€ 18.444.855,40
---	-----------------

Stand der Betriebsmittelrücklagen per 31.12.2015

Rücklagenbezeichnung	Stand am 31.12.2015
e.) Aschacherhaltung	€ 1.936,48
f.) Alten- und Pflegeheim	€ 205.093,50
g.) Essen auf Räder	€ 25.222,01
h.) Abfallwirtschaft	€ 27.543,79
Rücklagenstand gesamt per 31.12.2015	€ 259.786,78

Debatte:

GR Obermayr fragt an, welcher Veranstaltungssaal im Außerordentlichen Haushalt veranschlagt wurde.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass dies ein Restbetrag aus dem Projekt Veranstaltungszentrum im Schloß Weidenholz ist, welches leider aufgrund fehlender Finanzierungsmittel des Landes OÖ nicht umgesetzt werden konnte. Für dieses Projekt entstanden jedoch Kosten für die bauphysikalische und bauhistorische Überprüfung des Hochtraktes im Schloss Weidenholz, die Kosten konnten bisher nicht zur Gänze bedeckt werden.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Degeneve erklärt sich zum nächsten Tagesordnungspunkt befangen, da er selbst den Bescheid der Veranstaltungsbewilligung ausgestellt hat.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Beschwerdevorbringen gegen das „4730er-Fest“ von Musikverein und Feuerwehr Waizenkirchen; Berufungsentscheidung

Vbgm. Josef Zistler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Freiwillige Feuerwehr Waizenkirchen hat mit der Veranstaltungsanzeige vom 18.6.2015 die Durchführung des sogenannten „4730er Zeltfestes“ von 11. bis 13. September 2015 angezeigt.

Mit Bescheid vom 27.7.2015, Zl. 2015-73861(Has) wurden vom Bürgermeister der Marktgemeinde Waizenkirchen dem Veranstalter weitere Auflagen gem. § 7 Abs. 3 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 4.9.2015 wurde von den Bardhyl und Fidaije Morina; Trappelweg 1, Josef u. Daniel Angert, Trappelweg 3; Tanja Erlinger, Trappelweg 3; Alois u. Maria Baumgartner, Trappelweg 5; Sabine Einfalt und Bernhard Zeller, Trappelweg 7; Renate, Felix und Susanne Orzechowski, Zellerstraße 4; alle 4730 Waizenkirchen gegen den oa. Bescheid des Bürgermeisters Berufung erhoben.

Nachbarn haben jedoch im Verfahren nach § 7 Veranstaltungssicherheitsgesetz keine Parteistellung und kommt ihnen somit auch kein Berufungsrecht zu. Die Berufung ist daher als unzulässig zurückzuweisen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.3.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Herrn

Bardhyl Morina
Trappelweg 1
4730 Waizenkirchen

Frau

Fidaije Morina
Trappelweg 1
4730 Waizenkirchen

Herrn

Josef Angert
Trappelweg 3
4730 Waizenkirchen

Herrn

Daniel Angert
Trappelweg 3
4730 Waizenkirchen

Frau

Tanja Erlinger
Trappelweg 3
4730 Waizenkirchen

Herrn

Alois Baumgartner
Trappelweg 5
4730 Waizenkirchen

Frau

Maria Baumgartner
Trappelweg 5
4730 Waizenkirchen

Frau
Sabine Einfalt
Trappelweg 7
4730 Waizenkirchen

Herrn
Bernhard Zeller
Trappelweg 7
4730 Waizenkirchen

Frau
Renate Orzechowski
Zellerstraße 4
4730 Waizenkirchen

Frau
Susanne Orzechowski
Zellerstraße 4
4730 Waizenkirchen

Herrn
Felix Orzechowski
Zellerstraße 4
4730 Waizenkirchen

Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 27.7.2015, Zl. 2015-73861 (Has)

Sehr geehrte Damen und Herren !

B E S C H E I D

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen hat sich in seiner Sitzung am 31.3.2016 mit der oa. Berufung befasst und es ergeht aufgrund des dabei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

S p r u c h

Gemäß § 7 des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes LGBl.Nr. 78/2007 iVm § 95 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 901/1990 idfG wird die Berufung vom 4.9.2015 gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 27.7.2015, Zl. 2015-73861 (Has) als unzulässig zurückgewiesen.

Begründung

Aufgrund § 7 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz LGBl. Nr. 78/2007 idgF haben Veranstalter die Durchführung einer Veranstaltung, die weder melde- noch bewilligungspflichtig ist, spätestens sechs Wochen vor ihrem Beginn der Gemeinde, in der die vorgesehene Veranstaltungsstätte liegt, schriftlich anzuzeigen.

Die Behörde kann mit Bescheid über die Verordnung gem. § 4 Abs. 3 hinausgehende Auflagen, Bedingungen und Befristungen zur Regelung der von der Veranstaltung ausgehenden Gefahren im Sinn der Zielbestimmungen des § 1a sowie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Veranstaltung vorschreiben.

Die Freiwillige Feuerwehr Waizenkirchen hat mit der Veranstaltungsanzeige vom 18.6.2015 die Durchführung des sogenannten „4730er Zeltfestes“ von 11. bis 13. September 2015 angezeigt.

Mit zitiertem Bescheid vom 27.7.2015, Zl. 2015-73861(Has) wurden vom Bürgermeister der Marktgemeinde Waizenkirchen dem Veranstalter weitere Auflagen gem. § 7 Abs. 3 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz vorgeschrieben.

Mit Schreiben vom 4.9.2015 wurde von den Bardhyl und Fidaije Morina; Trappelweg 1, Josef u. Daniel Angert, Trappelweg 3; Tanja Erlinger, Trappelweg 3; Alois u. Maria Baumgartner, Trappelweg 5; Sabine Einfalt und Bernhard Zeller, Trappelweg 7; Renate, Felix und Susanne Orzechowski, Zellerstraße 4; alle 4730 Waizenkirchen gegen den oa. Bescheid des Bürgermeisters Berufung erhoben.

Es ist festzuhalten, dass etwaigen Nachbarn im Verfahren nach § 7 Veranstaltungssicherheitsgesetz keine Parteistellung und somit auch kein Berufungsrecht zukommt, die Berufung ist daher als unzulässig zurückzuweisen. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen nach Zustellung Beschwerde an das Verwaltungsgericht erheben.

Die Beschwerde ist schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen und hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheides,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (bescheiderlassende Behörde),
3. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
4. das Begehren und
5. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Sie haben das Recht, im Verfahren vor dem Verwaltungsgericht eine mündliche Verhandlung zu beantragen.

Hinweis zur Gebührenpflicht:

Für die Beschwerde ist eine Eingabegebühr in Höhe von 30,- Euro zu entrichten. Die Gebühr ist unter Angabe des Verwendungszwecks durch Überweisung auf das Konto des Finanzamtes für Gebühren, Verkehrsteuern und Glücksspiel bei der BAWAG P.S.K. IBAN: AT83 0100 0000 0550

4109 BIC: BUNDATWW] zu entrichten. Die Entrichtung ist durch einen Zahlungsbeleg oder einen Ausdruck über die erfolgte Erteilung einer Zahlungsanweisung nachzuweisen. Dieser Beleg ist der Eingabe anzuschließen.

Hinweis für Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer:

Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer können die Entrichtung der Gebühr auch durch einen schriftlichen Beleg des spätestens zugleich mit der Eingabe weiterzuleitenden Überweisungsauftrages nachweisen, wenn sie darauf mit Datum und Unterschrift bestätigen, dass der Überweisungsauftrag unter einem unwiderruflich erteilt wird.

Der Bürgermeister:

i.V.

Vbgm. Josef Zistler

Debatte:

GR Ehrengrubner fragt nach den Beweggründen der Anrainer für die Beschwerde. Nachdem bereits viele Feste im Ort veranstaltet wurden und immer eine Einigung mit den Anrainern gefunden werden konnte, fällt es ihm schwer, diese Berufung zu beurteilen.

Vizebürgermeister Zistler berichtet ihm, dass die Beschwerde gegen das Fest grundsätzlich wegen der Lautstärke erhoben wurde.

Nachdem aber den Nachbarn keine Parteistellung bei einem Veranstaltungsbescheid zukommt, ist diese Berufung abzuweisen. Die Nachbarn können lediglich eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof einlegen, was wahrscheinlich zu erwarten sein wird.

In weiterer Folge ist jedoch der Veranstalter nächster Ansprechpartner in diesem Verfahren und nicht mehr die Gemeinde. Der Vizebürgermeister betont auch, dass die Veranstalter immer versucht haben, einen Konsens zu finden.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24 (Bgm. Degeneve befangen), davon stimmen
- (B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Qualitätsverbessernde Maßnahmen in Schulen; Finanzierungsplan

GVM. Herbert Jany berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Land OÖ. hat im Jahr 2015 insgesamt 2 Mio. Euro für Qualitätsverbesserungen in den öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen bereitgestellt.

Die Fördermöglichkeiten umfassen EDV-Ausstattung, Akustikmaßnahmen und Qualitätsverbesserungen in der Ausstattung mit einer Gesamtinvestitionssumme von € 15.000,-- pro Schulerhalter.

Von seiten der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde in Absprache mit der NMS Waizenkirchen um Förderung von 5 Stk. Visualizer für die Klassenzimmer angesucht und wurde von der Dir. Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 16.12.2015 der Finanzierungsplan für die Maßnahmen übermittelt.

Der Finanzierungsplan sieht eine Drittfinanzierung (je € 5.000,-- LZ, BZ und Gemeinde) vor.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.3.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

Der vom Amt der öö. Landesregierung, Dir. Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 16.12.2015, IKD-2015-274452/3-Mt vorgelegte Finanzierungsplan für qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Neuen Mittelschule wird wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2016	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	5.000	5.000
LZ, Pflichtschulbau	5.000	5.000
BZ, Schulbau	5.000	5.000
Summe in Euro	15.000	15.000

D e b a t t e:

GVM Obermayr erinnert daran, dass eigentlich Bürgermeister Degeneve seit dieser Periode für die Angelegenheiten der Schulen zuständig ist. Er weist darauf hin, dass GVM Jany in der letzten Periode für dieses Ressort zuständig war.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass dieses Ressort immer noch bei GVM Jany läge.

GVM Lehner bestätigt GVM Obermayr, dass die Angelegenheiten für Schulen in das Ressort des Bürgermeisters fallen.

Bürgermeister Degeneve korrigiert sich, dass GVM Obermayr recht hat und das Ressort seit dieser Periode in seinem Zuständigkeitsbereich liegt.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen: Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Straßenbaumaßnahmen 2016 und Auftragsvergaben

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Rahmen des heurigen Gemeindestraßenbauprogrammes sind folgende Vorhaben beabsichtigt:

- Aschauerweg, Hueb b. Manzing – Rohbau
- Wiesmühle – Fertigstellung Rohbau und Asphaltierung
- Jaglweg, Keppling - Asphaltierung
- Verlängerung Sonnenhang u. Wasserweg – Rohbau
- Zufahrt VLW – Rohbau und Asphaltierung
- Sanierung Losensteinstraße (evt. auch erst 2017)

Für die Schotterlieferungen und Maschineneinsätze der geplanten Straßenbauvorhaben im heurigen Jahr erfolgte eine Ausschreibung an die Firmen Hehenberger aus Stroheim, Köstl aus Bruck-Waasen, Ecklmair aus Peuerbach, Leidinger aus Bruck-Waasen sowie den Fa. Löckinger und Lehner aus Waizenkirchen

Die Straßenbaumaßnahmen sollen auch im heurigen Jahr wieder überwiegend in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt werden. Die Vergabe der Material- u. Maschinenleistungen wurde in der Sitzung des Straßenausschusses am 21.3.2016 beraten.

Mit der Lieferung des Frostkoffermaterials Granitbruch 0/63 soll die Fa. Hehenberger als Billigstbieter beauftragt werden, für die Körnung 0/32 (Grädermaterial) soll jedoch der hochwertigere Schärdinger Granit der Fa. Leidinger herangezogen werden

Beim Maschineneinsatz wurde die Fa. Köstl als Billigstbieter ermittelt. Die Auftragsvergabe soll daher vorrangig an die Fa. Köstl erfolgen. Da die Preisunterschiede relativ gering sind, können bei Nichtverfügbarkeit auch die restlichen Firmen für die Maschineneinsätze herangezogen werden.

Für die Asphaltierungsarbeiten erfolgt durch den WEV Hausruckviertel eine Preiseinholung und nachfolgende Verhandlungsgespräche. Die Gemeinde wird sich beim ermittelten Billigst- bzw. Bestbieter des WEV im Anhängerverfahren beteiligen.

GVM. Auinger stellt daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Straßenbaubudget umfasst inkl. Sollüberschuss aus dem Vorjahr ca. € 210.000,-- und sollen heuer folgende Vorhaben im Gemeindestraßenbau realisiert werden:

- Aschauerweg, Hueb b. Manzing – Rohbau
- Wiesmühle – Fertigstellung Rohbau und Asphaltierung
- Jaglweg, Keppling - Asphaltierung
- Verlängerung Sonnenhang u. Wasserweg – Rohbau
- Zufahrt VLW – Rohbau und Asphaltierung
- Sanierung Losensteinstraße (nach Maßgabe der fin. Möglichkeiten, evt. auch erst 2017)

Der Gemeindestraßenbau 2016 wird vorrangig in Eigenregie durchgeführt.

Mit der Schotterlieferung werden die Fa. Hehenberger, Stroheim und Leidinger, Bruck-Waasen beauftragt, der Maschineneinsatz wird vorrangig an die Fa. Köstl, Bruck-Waasen vergeben und der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten ergeht an die durch den WEV Hausruckviertel ermittelten Billigst-/Bestbieterfirma.“

D e b a t t e:

GVM Lehner merkt zur Sanierung Losensteinstraße an, dass vor 14 Tagen ein Schreiben der Energie AG an die Haushalte in dieser Siedlung ergangen ist. In diesem Schreiben wird erklärt, dass im Zuge der Sanierung der Losensteinstraße weitere Anschlüsse für Gasleitungen und dergleichen für die Anrainer möglich wären. Er erkundigt sich daher, ob dies in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ist.

Amtsleiter Rabeder erklärt, dass die Leitungsträger grundsätzlich von der Gemeinde über geplante Projekte informiert werden, um spätere neuerliche Aufgrabungen der Straße zu vermeiden. Aufgrund dessen verständigt die Energie AG die betroffenen Grundanrainer, ob Interessen an Hausanschlüssen besteht.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 7.) der TO.: Verkauf eines Teiles des Grundstückes Nr. .51, KG. Waizenkirchen

GVM. Helmut Auinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Von der Marktgemeinde Waizenkirchen wurde mit Kaufvertrag vom 30.12.2015 die Liegenschaft Auer, Hueberstraße 5, bestehend aus den Grundstücken .49, .51, 129/5 und 131 mit einem Gesamtausmaß von 897 m² erworben.

Auf der Fläche soll vorrangig ein Parkplatz entstehen, wobei jedoch eine Großteil der Fläche der Parz.Nr. .51 nicht benötigt wird.

Die angrenzenden Nachbarn Emmerich Hinterreiter und Dietmar Schmutzhart zeigen Interesse am Erwerb der Fläche und soll diese nun wie folgt aufgeteilt werden:

Herr Hinterreiter erhält ca. 100 m², wobei er für die zur Verbreiterung der Landesstraße abgetretene Fläche im Ausmaß von 25 m² kostenlos erhält, für die restliche Fläche im Ausmaß von ca. 75 m² wurde ein Kaufpreis von € 60,00 /m² vereinbart.

Herr Schmutzhart erhält ca. 36 m², für diese Fläche wurde ein Kaufpreis von € 60,00 /m² vereinbart.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 10.3.2016 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen verkauft einen Teil des Grundstückes Nr. .51, KG. Waizenkirchen wie folgt:

An Herrn Emmerich Hinterreiter, 4730 Waizenkirchen, Hueberstraße 3 werden insgesamt ca. 100 m² verkauft, davon werden 25 m² kostenlos abgetreten und ca. 75 m² werden zu einem Kaufpreis von € 60,00/m² verrechnet.

An Herrn Dietmar Schmutzhart, 4730 Waizenkirchen, Marktplatz 8, wird eine Fläche im Ausmaß von ca. 36 m² zum Kaufpreis von € 60,00/m² veräußert.

Die anteiligen Vermessungs- und Kaufvertragskosten sind von den Käufern zu entrichten.“

GVM Auinger ergänzt zum Antrag, dass sich die 60,00 € Kaufpreis aus 45 €/m² Grundkosten und 15 €/m² aus den Abbruchkosten ergeben. Es entsteht daher für die Gemeinde weder ein Überschuss noch ein Verlust bei diesem Verkauf an Herrn Hinterreiter und Herrn Schmutzhart.

Debatte:

GVM Obermayr fragt an, ob hier der Grundverkauf beschlossen wird. Ein Grundverkauf aus dem Eigentum der Gemeinde erfolgt nämlich nur durch die Genehmigung eines vorliegenden gültigen Kaufvertrages oder eine Kopie davon und einer 2/3-Stimmenmehrheit des Gemeinderates.

Bürgermeister Degeneve erklärt ihm, dass der Beschluss dieses Antrages ein Grundsatzbeschluss ist. Es wurde bereits genauso in der Vergangenheit vorgegangen, indem ein Grundsatzbeschluss über den Kaufvertrag eines Grundstückes gefasst wurde um weitere Kosten zu sparen. Würde die Gemeinde vorher einen Kaufvertrag mit einem fixen Kaufpreis erstellen lassen und der Gemeinderat diesen Kaufpreis nicht beschließen, müsste neuerlich ein Kaufvertrag aufgesetzt werden, das alles mit Notar- und Verwaltungskosten verbunden ist. Es wurde daher auch in der Vergangenheit ein Grundsatzbeschluss, in dem ein Kaufpreis festgelegt wurde, mit der 2/3 Stimmenmehrheit gefasst und anschließend durch den Bürgermeister der Kaufvertrag abgeschlossen.

GVM Obermayr kann sich nicht vorstellen, dass wiederum für einen Grundsatzbeschluss eine 2/3 Stimmenmehrheit notwendig ist.

Hierzu erklärt Bürgermeister Degeneve, dass in Angelegenheiten über Verkauf und Ankauf von Eigentum der Gemeinde immer eine 2/3 Stimmenmehrheit notwendig ist. Er weist nochmals darauf hin, dass durch diesen Grundsatzbeschluss in weiterer Folge das Grundstück verkauft wird und somit die 2/3-Stimmenmehrheit notwendig ist.

Amtsleiter Rabeder ergänzt, dass es noch nicht sicher ist, ob ein Kaufvertrag in diesem Fall überhaupt abgeschlossen werden muss. Der Eigentumsübertrag könnte evt. auch nach § 13 oder 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Es könnte jedoch der Zusatz „ein entsprechender Kaufvertrag ist abzuschließen“ dem Antrag hinzugefügt werden.

Ers.-GR. Biermair spricht die Herangehensweise zur Errichtung des Parkplatzes an. Er merkt an, dass vorher ein vernünftiger Plan, der u.a. die Zu- und Abfahrt regelt, erstellt werden sollte. Nur mit einem Konzept kann man feststellen, ob ein Teil des Grundstückes für die Parkplatznutzung unbrauchbar ist. Aufgrund der Skizze des letzten Beschlusses kann das nicht festgestellt werden. Ein Verkauf der Grundstücke kann später noch immer beschlossen werden, wenn das Konzept ergibt, welche Fläche von der Gemeinde für den Parkplatz nicht weiter benötigt wird.

Bürgermeister Degeneve betont, dass derselbe Einwand in der letzten Gemeinderatssitzung am 15.12.2015 bereits von GR. Aumayr geäußert wurde. Hierzu erwidert er, dass die zu veräußernde Fläche offensichtlich nicht für eine Parkplatzfläche geeignet ist und somit von der Gemeinde nicht benötigt wird. Dies kann man feststellen, wenn man inmitten der gesamten Fläche steht. Außerdem betont Bürgermeister Degeneve, dass man kein Experte sein muss, um festzustellen, dass eine Doppelnutzung bei dieser geringen Fläche grundsätzlich nicht möglich ist. Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass sich die Gemeinde über die Kooperation mit Herrn Hinterreiter glücklich schätzen kann. Herr Hinterreiter erklärt sich immerhin bereit, eine Fläche von 25 m² kostenlos abzutreten, damit in der Hueberstraße endlich eine optimale Warteposition geschaffen werden kann. Nachdem die Engstelle durch das Hauseck von Herrn Hinterreiter bleibt, ist auch nicht zu erwarten, dass die Autos schneller durchfahren können. In weiterer Folge wäre auch geklärt, welches Fahrzeug Vorrang hat. Im Gegenzug verlangt Herr Hinterreiter lediglich einen Teil aus dem Grundstück Nr. 51, welche er sogar kauft. Würde man Herrn Hinterreiter die hintere Fläche im Tausch nicht verkaufen, könnte dieser ebenso von der Abtretung der vorderen Fläche zurücktreten. Dies wäre mit Sicherheit nicht sinnvoll für eine Verbesserung der Verkehrssituation. Bürgermeister Degeneve führt nochmals aus, dass die vordere Fläche nicht zur Verfügung stehen würde, wenn die hintere Fläche nicht an Herrn Hinterreiter verkauft werden würde. Nachdem diese Fläche sowieso nicht benötigt wird als Parkfläche, ist der Verkauf daher seiner Meinung nach berechtigt.

GVM Obermayr betont, dass objektiv gesehen, kein Grund zur Eile besteht. Der einzige Grund für die Eile ist der bereits fixierte Termin mit dem Straßenmeister am 11. April 2016. Er ist der Meinung, dass man diesen jedoch verschieben könnte. Weiters möchte GVM Obermayr die Aussage über die nicht benötigte Parkplatzfläche relativieren. Falls nämlich auf der verbleibenden Fläche

eine sinnvolle Stellplatzeinteilung geplant werden würde, und sich herausstellt, dass bei der Einteilung der Plätze zu wenig Breite vorhanden ist, könnte man mit Herrn Schmutzhart in Verhandlung treten, ein paar Dezimeter von ihm abzulösen und eine Grundstücksfläche in einem angemessenen Tauschverhältnis zu tauschen. Weiters erwähnt GVM Obermayr zur Preisfindung, dass nach § 68 OÖ. GemO das Gemeindevermögen in seinem Gesamtwert tunlichst ungeschmälert zu erhalten ist. Es ist sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwalten. Das gesamte ertragsfähige Gemeindevermögen ist überdies derart zu verwalten, dass bei der gebotenen Vorsicht und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Aufgaben der Gemeinde der größtmögliche Nutzen erzielt wird. Bezugnehmend auf den größtmöglichen Nutzen, der erzielt werden sollte, stellt GVM Obermayr fest, dass die Gemeinde ein Grundstück erworben hat, um einen Preis, der sich jedoch aus mehreren Faktoren als nur dem Grundstückspreis und der Abbruchkosten zusammensetzt. GVM Obermayr führt aus, dass sich der Preis aus dem Grundstückspreis von 45 €, der Bewertung der beiden Gebäude und den Kaufnebenkosten zusammensetzt. Somit würde man einen Kaufpreis von 81,86 €/m² errechnen, wobei in diesem Preis noch keine Abrisskosten, Entsorgungskosten und Fassaden-Herstellung für das Nachbargebäude bekannt sind, die ebenso miteinberechnet werden müssen. GVM Obermayr spricht an, dass ebenso ein Bieterverfahren mit allen angrenzenden Nachbarn durchgeführt werden hätte können, nachdem es dort mehrere Häuser gibt, die keinen Grund dabei haben. Weiters betont er, dass ein Privatverkäufer niemals einen Grund nur um 60 % des Wertes verkaufen würde, nur weil es der Nachbar ist.

GVM Obermayr stellt daher den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes. Erst nach Vorliegen des Markplatzkonzeptes sollen die Verhandlungen bezüglich dem Verkauf wieder aufgenommen werden. Weiters soll der Termin mit dem Straßenmeister verlegt werden.

GVM Auinger ist der Meinung, dass es legitim ist, eine Fläche einzufordern, die auf der anderen Seite abgetreten wird. Er hofft, dass auch die Grünen-Fraktion dies so sieht. Weiters spricht GVM Auinger den Grundtausch mit Herrn Schmutzhart an. Dieses Thema wurde bereits in der letzten Sitzung von Herrn Schmutzhart abgelehnt und ist somit nicht mehr relevant. Außerdem betont GVM Auinger, dass es in seinen Augen fadenscheinig ist, wenn GVM Obermayr in der Gemeindevorstandssitzung, nach nochmaliger Nachfrage, dem Verkauf zustimmt und in dieser Sitzung aufgrund der vielen Zuhörer zum Polemisieren beginnt. Weiters weist GVM Auinger darauf hin, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren sicher wieder Grundstücke für Straßenprojekte benötigen wird. Deshalb sollte man den Kaufpreis nicht auf 90 € treiben, da es bei Straßenbauten um größere Flächen geht, als jene von dieser Parkplatzerrichtung.

GVM Lehner äußert, dass jeder Waizenkirchner die Problematik der Engstelle beim Café Rathmayr kennt. Es ist daher dringend notwendig, hier eine ordentliche Warteposition zu schaffen, um die Engstelle zu entschärfen. Er findet auch, dass man diese Gelegenheit nutzen sollten, wenn die Straßenmeisterei einen großen Teil finanziert und wenn Herr Hinterreiter einen Grund abtritt. Er betont auch, dass es in Ordnung ist, den abgetretenen Grund wieder einzufordern. Weiters spricht GVM Lehner den Vorschlag der Grünen-Fraktion bzgl. des Grundtausches mit Herrn Schmutzhart an. Er ist auch der Meinung, dass auch mit nur wenigen Dezimeter mehr keine bessere Parkplatzsituation entstehen würde. Nach dem Grundverkauf wären noch ca. 720 m² Fläche für die Errichtung des Parkplatzes übrig, welche für 20 Parkplätze leicht ausreichen wird. Er betont, dass die Entschärfung der Parkplatzsituation beim Rathmayr und Dr. Noitz, sowie die Entschärfung der Engstelle vorrangig ist und nicht eine Fläche, die grundsätzlich für den Parkplatz nicht benötigt wird. GVM Lehner schließt sich auch der Wortmeldung von GVM Auinger an, dass man nicht unnötig den Preis steigern muss. Besonders nicht, wenn man die Angelegenheit von der Kehrwende sieht. Er findet auch den festgelegten Preis in Ordnung.

GR Grüneis merkt an, dass die Dringlichkeit zur Entschärfung der Engstelle durchaus besteht. Jeder Autofahrer, der an dieser Engstelle durchfährt ist froh, wenn hier eine Lösung gefunden wird. Es sollte daher so rasch wie möglich die Entschärfung durchgeführt werden und nicht die Zeit mit Gesprächen über die Grundverteilung verschwendet werden. Insbesondere, weil Herr Schmutzhart bereits in der letzten Sitzung ausdrücklich geäußert hat, dass er einem Grundtausch bzw. einer Abtretung seines Grundes sowieso nicht zustimmen wird.

Ers.-GR. Biermair versteht nicht, welches Problem die Opposition mit einem ordentlichen Konzept hat. Weiters äußert Ers.-GR. Biermair zur Wortmeldung von GVM Auinger, dass der höhere Kaufpreis keine Preissteigerung sein sollte, sondern auch beachtet werden sollte, dass es in diesem Fall neben dem Grundpreis auch noch Nebenkosten gibt, die berücksichtigt werden sollten.

Bürgermeister Degeneve erklärt nochmals anhand der Skizze für die Zuhörer, welche Grundstücksteile von dem Verkauf und dem Tausch betroffen sind und wie die Entschärfung der Engstelle geplant wäre.

GR Ehrengrubber regt an, dass der Verkauf an Herrn Hinterreiter und der Verkauf an Herrn Schmutzhart getrennt ausgeführt werden soll, da Herr Schmutzhart nur bei seinem eigenen Verkauf bei der Abstimmung befangen wäre.

Bürgermeister Degeneve fügt hinzu, dass bei einem Verkaufspreis von 100 € Herr Hinterreiter womöglich nicht zustimmen wird und somit auch den Vorgarten zur Entschärfung der Engstelle nicht abtreten wird. Er betont, dass im Geschäftsleben und auch bei der Gemeinde die Wertigkeit in Vordergrund gestellt werden muss. Einerseits ist das Geld mit Sicherheit ein hoher Faktor, auf der anderen Seite muss man sich jedoch bewusst sein, was man erzielen will. Das Ziel sollte in dieser Angelegenheit eigentlich die ordentliche Lösung zur Entschärfung der Engstelle sein.

GVM Obermayr stellt nochmals den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

A b s t i m m u n g

über die Vertagung des Tagesordnungspunktes

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 3 Mitglieder (Grünen-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag erhält somit keine Stimmenmehrheit und gelangt daher wie in ursprünglicher Form gestellt zur Abstimmung.

A b s t i m m u n g über den Verkauf an Emmerich Hinterreiter

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder
- (C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grüne-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

A b s t i m m u n g über den Verkauf an Dietmar Schmutzhart

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24 (GR. Schmutzhart befangen), davon stimmen
- (B) für den Antrag: 21 Mitglieder
- (C) gegen den Antrag: 3 Mitglieder (Grüne-Fraktion).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Bebauungsplan Nr. 22, Änderung Nr. 01 „Berndorfer“ – Beschlussfassung

Bürgermeister Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule u. Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 beschlossen, das Verfahren zur Änderung Nr. 01 „Berndorfer“ des Bebauungsplanes Nr. 22 einzuleiten.

Mit Verständigung vom 11.01.2016 wurden alle betroffenen Grundeigentümer, die betroffenen Leitungsträger, sowie die zuständigen Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung von der Änderung informiert und um Stellungnahme gebeten.

Von den betroffenen Grundeigentümern und den betroffenen Leitungsträgern wurden keine Einwände gegen die Änderung erhoben.

Die Abteilung Raumordnung hat in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, dass die Darstellung des Geogenen Baugrundrisikos im Bebauungsplan, welche bereits im Flächenwidmungsplan ersichtlich ist, vorgenommen werden muss. Außerdem ist der „dynamische Hinweis“ „in der jeweils gültigen Fassung“ für die Nebengebäudebestimmungen aus rechtlicher Hinsicht nicht möglich und abzuändern.

Der Planentwurf wurde daher dementsprechend abgeändert, sodass das Geogene Baugrundrisiko dargestellt wird und das Wort „jeweils“ in den schriftlichen Erläuterungen gestrichen wird. Dadurch lässt sich diese Bestimmung nur mehr auf die aktuelle Rechtslage beziehen.

Eine nochmalige Verständigung der Betroffenen über die Änderung im Planentwurf hat laut Auskunft des Amtes der Oö. Landesregierung nicht mehr zu erfolgen, da es sich um keine wesentliche Änderung der Bebaubarkeit handelt, sondern nur eine darstellerische Änderung und einer geringfügigen Abänderung der schriftlichen Erläuterungen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule und Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich in seiner Sitzung am 14.03.2016 mit der Angelegenheit befasst und stellt daher folgenden

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 31.03.2016 betreffend der Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 22 „Berndorfer“

Gemäß § 36 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Änderung Nr. 01 des Bebauungsplanes Nr. 22 nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes vom 07.03.2016 des Herrn Arch. Dipl. Ing. Dr. Englmaier Hannes, beschlossen.

Die Änderung betrifft die Änderung der Baufluchtlinien und eine Grundstücksteilung, sowie die Abtragung und Neuerrichtung eines Einfamilienhauses. Von der Änderung sind die Grundstücke Nr. 150, 151, 148/3 und 148/2, KG. Waizenkirchen betroffen.“

A b s t i m m u n g:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 9.) der TO.: Eurosparmarkt/VLW; Änderung des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule u. Kinderbetreuungseinrichtungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 die Einleitung des Änderungsverfahrens Nr. 4.10 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie die Änderung des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.04 „Eurospar“ und die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 30, samt seiner Änderung Nr. 01 „VLW“, beschlossen.

Die Änderung und die Aufhebung betreffen das Grundstück Nr. 692/1, KG. Weidenholz auf dem auf der südlichen Teilfläche ein Eurosparmarkt errichtet werden soll.

Mit Schreiben vom 28.12.2015 wurden die Abteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung und die betroffenen Leitungsträger von der Flächenwidmungsplanänderung und der Aufhebung des Bebauungsplanes verständigt und um Stellungnahme gebeten.

Die Abteilung Raumordnung teilte mit Schreiben vom 24.02.2016 mit, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden. Weiters wurde zur Flächenwidmungsplanänderung mitgeteilt, dass aus raumordnungsfachlicher Sicht zur geplanten Umwidmung von Wohngebiet in Geschäftsgebiet mit max. Verkaufsfläche von 1500 m² - ohne Gastronomie - keine Einwände bestehen, die gegenständliche Grundstücksfläche eignet sich sogar als Pufferfläche vom Sportplatz zur dichten Wohnbebauung.

Mit Einlagen vom 21.03.2016 wurde von der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr zur gegenständlichen Planung mitgeteilt, dass gegen die geplante Änderung grundsätzlich keine Einwände bestehen. Als Bedingung wurde jedoch genannt, dass die Verkehrsaufschließung über die bereits bestehende Gemeindestraße zu erfolgen hat, da ein weiterer direkter Anschluss an die Landesstraße keinesfalls gestattet wird. Außerdem werden durch die Widmung Nachteile für den Verkehr auf der Landesstraße zu erwarten sein. Zur Ausschaltung der Nachteile ist vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung eine Linksabbiegespur an der Einmündungsstelle mit einer Aufstandsfläche von 20 m vorzusehen. Weiters wird auf die 15 m Bauverbots- bzw. Schutzzone von der Widmungsfläche zur Landesstraße hingewiesen. Für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich ist eine Ausnahmegewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich.

Seitens der betroffenen Leitungsträger wurden ebenso keine Einwände erhoben.

Weiters wurde die Aufhebung des Bebauungsplanes, zusammen mit der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.10 „Eurospar“ öffentlich kundgemacht und im Mitteilungsblatt Nr. 287 der Marktgemeinde Waizenkirchen bekanntgegeben. Außerdem wurden alle umliegenden Grundanrainer mit Schreiben vom 07.01.2016 über die Änderungen und die Aufhebung verständigt. Einwendungen oder Anregungen konnten bis 08.02.2016 am Marktgemeindeamt eingebracht werden.

In diesem Zeitraum wurden mehrere Einwände gegen die Flächenwidmungsplanänderung und der damit in Zusammenhang stehenden Aufhebung des Bebauungsplanes eingebracht.

Im Wesentlichen richten sich die Einwendungen grundsätzlich gegen die Errichtung des Eurosparmarktes. Durch die Errichtung des Marktes wird eine höhere Lärmbelastung durch Anlieferungen, Parkplätze und Verkaufswägen erwartet, sowie ein höheres Verkehrsaufkommen auf der Gemeindestraße von Schloßfeld Richtung Parzham. Weiters befürchten die angrenzenden Grundeigentümer um einer Wertminderung ihres Grundbesitzes durch die genannten Faktoren.

Die Einwendungen sind für die Flächenwidmungsplanänderung und die Aufhebung des Bebauungsplanes teilweise berechtigt. Um das wesentlich höhere Verkehrsaufkommen festzustellen, sollte eine Verkehrszählung vor der Errichtung und bei Inbetriebnahme des Eurosparmarktes durchgeführt werden. Sollte sich durch diese Verkehrszählung ein überaus erhöhtes Verkehrsaufkommen herausstellen, könnte durch eine Fahrverbotstafel – ausgenommen für Anrainer - eine Maßnahme gesetzt werden.

Weiters soll durch den Linksabbieger eine bessere Zufahrtsmöglichkeit zum Eurosparmarkt geschaffen werden.

Die Einwendungen bezüglich der Lärmentstehung sind bei der gewerberechtlchen Verhandlung vorzubringen und zu berücksichtigen.

Weiters wurde zur Aufhebung des Bebauungsplanes bezugnehmend auf den nordöstlichen Teil des Grundstückes, der für Wohnbauten der VLW vorgesehen ist, Einwand erhoben. Durch die Aufhebung würde nämlich die festgelegte Höhenbeschränkung und Geschoßflächenzahl außer Kraft gesetzt werden. Es wird daher befürchtet, dass durch die Aufhebung eine höhere und dichtere Bebauung, die gemäß der OÖ Bauordnung möglich wäre, stattfinden könnte.

Diese Einwendung ist als begründet anzusehen, wodurch auch der Ortsplaner in seiner ergänzenden Stellungnahme empfiehlt, die Aufhebung des Bebauungsplanes in eine Teilaufhebung und eine Änderung umzuwandeln.

Für die östliche Fläche, auf der der Eurospar-Markt errichtet werden soll, soll weiterhin der Bebauungsplan aufgehoben werden.

Für die übrige Fläche soll der Bebauungsplan nur dahingehend geändert werden, dass geringfügige Erweiterungen der bebaubaren Flächen durchgeführt werden und die restriktiven Bestimmungen über die Gestaltung der Dächer entfallen sollen. Mögliche Höhenentwicklung und maximale Geschoßflächenzahlen sollen unverändert bleiben. Außerdem soll die falsche Ortsbezeichnung „Walding“ in „Waizenkirchen“ korrigiert werden.

Nachdem es sich um eine wesentliche Änderung des Grundsatzbeschlusses und somit des Planentwurfes der öffentliche Auflage handelt, wurde die VLW mit Schreiben vom 08.03.2016, als direkt Betroffene, gemäß § 33 Abs. 4 OÖ ROG über die Änderung informiert. Gemäß den Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes und nach Absprache mit dem Amt der Oö. Landesregierung, sind jene Grundstückseigentümer zu informieren, die von der Planänderung direkt betroffen sind und für die durch die Änderung eine Verschlechterung zu erwarten wäre.

Die restlichen Grundstücksnachbarn wurden nicht mehr über die Änderung informiert, da den Einwendungen stattgegeben wurde und keine Verschlechterung zu erwarten war, da der selbe Rechtsstand, wie derzeit im Wesentlichen erhalten bleibt.

Die VLW brachte keine Einwände gegen diese Änderung ein.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule u. Kinderbetreuungseinrichtungen, beschloss in seiner Sitzung am 14.03.2016 somit die Abänderung des Grundsatzbeschlusses zur Aufhebung des Bebauungsplanes in die Änderung Nr. 02 „Schloßfeld“ mit Teilaufhebung umzuwandeln und stellt daher folgende Anträge zur Beschlussfassung:

a.) Bebauungsplan Nr. 30, Änderung Nr. 02 „Schloßfeld“ – Beschlussfassung

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 31.03.2016 betreffend der Änderung Nr. 02 „Schloßfeld“ des Bebauungsplanes Nr. 30 nach Maßgabe des vorliegenden Änderungsplanes vom 23.02.2016 des Herrn Ach. Dipl. Ing. Dr. Hannes Englmaier, beschlossen.

Die Änderung betrifft die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 30 für die östliche Fläche des Grundstückes Nr. 692/1, KG. Weidenholz, auf der der Eurosparmarkt errichtet werden soll. Die restliche Fläche ist durch die geringfügige Abänderung der Baufluchtlinien und der Streichung des Punktes Nr. 4 der schriftlichen Erläuterungen über die Bestimmungen der Dächer, von der Änderung betroffen.“

b.) Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 4.10 – ÖEK Nr. 2, Änderung Nr. 2.04 „Eurospar“ – Beschlussfassung

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Änderung Nr. 4.10 „Eurospar“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Änderung Nr. 2.04 des Örtl. Entwicklungskonzeptes Nr. 2.

Südliche Teilfläche des Grundstückes Nr. 692/1, KG. Weidenholz im Ausmaß von ca. 9.000 m² lt. vorliegendem Planentwurf vom 21.12.2015

Widmung: G₂ – Gebiet für Geschäftsbauten mit einer Gesamtverkaufsfläche über 300 m² und max. 1.500 m², ohne Gastronomie.“

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass bereits in der Raumordnungsausschusssitzung der Wunsch geäußert wurde, dass die Fläche des Eurosparmarktes dementsprechend begrünt und bepflanzt werden sollte. Daraufhin hat Bürgermeister Degeneve mit den Architekten der Firma Spar Kontakt aufgenommen, dass bei der Planung eine Bepflanzung berücksichtigt werden sollte. Die Architekten der Firma Spar haben sodann ein Bepflanzungskonzept vorgelegt, das eine Begrünung seitlich mit Sträuchern vorsieht und auch mit Bäumen zwischen den Parkplätzen. Weiters behält sich die VLW an der westlichen Grundstücksgrenze zur Schloßfeld-Siedlung einen 10 m breiten Streifen zurück, der momentan nicht bebaut werden sollte.

D e b a t t e:

Ers.-GR. Loidl erkundigt sich, ob durch die Errichtung des Linksabbiegers ein Teil des Sportplatzes weggenommen werden muss und ob der Gehsteig bleibt.

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass für die Errichtung des Linksabbiegers die Böschung abgetragen werden muss und der Gehsteig daher verlegt wird. Die Spielfläche reduziert sich jedoch nicht. Der Bürgermeister betont, dass er bereits mit dem Sportverein über Abtragung der Böschung gesprochen hat und dieser einverstanden ist.

Weiters fragt Ers.-GR. Loidl nach, in welchem Zeitraum die Verkehrszählung zu erwarten ist.

Der Bürgermeister führt aus, dass er bereits die Verkehrszählung bei der BH Grieskirchen beantragt hat, da diese die Verkehrszählung auch durchführen wird. Im Vorfeld hat er auch bereits mit Herrn Doppler gesprochen, ob das Gerät auf seinem Grundstück aufgestellt werden darf, da die Straße sehr schmal ist. In welchem Zeitraum die Verkehrszählung durchgeführt wird, kann Bürgermeister Degeneve im Moment noch nicht sagen. Er vermutet, dass die Verkehrszählung ungefähr ein bis zwei Wochen dauern wird.

Ers.-GR. Biermair äußert, dass das Thema Spar für ihn ein prinzipielles Thema ist. Waizenkirchen hat bereits einen Spar-Markt mit Parkplatzflächen etc. und jetzt sollte ein weiterer Spar-Markt auf einem neuen Standort errichtet werden, an dem wieder eine grüne Wiese, trotz neuem Begrünnungskonzept, mit Asphalt zugedeckt wird. Am Plan erkennt man, dass eine Sickermulde und ein Retentionsbecken mit reduziertem Überlauf eingezeichnet sind. Dies bedeutet für Ers.-GR. Biermair, dass wieder viel Wasser in die Aschach relativ unverzögert abgeleitet wird. Nachdem in Waizenkirchen bereits ein Staudamm von 5-6 m Höhe gebaut werden soll, wird jetzt wieder eine Fläche von 9000 m² verbaut, wodurch weniger Wasser versickern kann. Auch wenn es Waizenkirchen nicht direkt betreffen würde, es gibt jedoch Orte, die nach dem Dammprojekt schreien. Ers.-GR. Biermair merkt an, dass die Firma Spar bereits einen Bau an einem anderen Standort geplant hätte, dies jedoch aufgrund der Hochwasseranschlagslinien nicht möglich war. Er ist davon überzeugt, dass es durchaus am bestehenden Standort, für alle eine Lösung gegeben hätte. Spätestens bei der Durchführung des Hochwasserprojektes wird sich zeigen, dass man in der Vergangenheit etwas tun hätte können. Ers.-GR. Biermair äußert daher, dass heute durch die Verhinderung einer Neuwidmung bereits gegen das Hochwasserprojekt etwas unternommen wird.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass aufgrund dieser Aussage von Ers.-GR. Biermair kein einziges Haus mehr gebaut und auch keine Straßen mehr asphaltiert werden dürften. Weiters merkt er an, dass sich die Niederschlagsmenge nicht verändern wird, gleich ob ein Haus oder kein Haus errichtet ist. Bürgermeister Degeneve erklärt, dass bei jedem Bauverfahren einer Firma auch ein wasserbehördliches Verfahren vorgeschrieben ist. In diesem Verfahren wird berechnet, wieviel Fläche versiegelt wurde und mit wieviel Niederschlagsmenge zu rechnen ist. Anhand dieser Berechnung wird vorgeschrieben, wieviel Wasser zurückgehalten werden muss, um eine verzögerte Versickerung ähnlich wie bei einer Wiese zu schaffen. Außerdem wird aufgrund der Hochwasserproblematik in gewerbebehördlichen und wasserbehördlichen Verfahren auf die Versickerung genau geachtet, um nicht weitere Schäden auszulösen.

Ers.-GR. Biermair ist nicht davon überzeugt, dass die Versickerung nicht gleich wie bei einer Wiese erfolgt, da es sonst nicht die bekannten Probleme geben würde. Er gibt zu bedenken, dass durch den Auszug aus dem alten Spar-Markt-Gebäude ein leerer Parkplatz vorhanden ist und wieder ein Geschäftslokal leer steht oder „Ein-Euro-Geschäfte“ eingemietet werden. Er weist auch auf das Ortsbild daraufhin, dass es nicht sehr ansehnlich ist, wenn wieder ein neuer Spar-Markt errichtet wird. Ers.-GR. Biermair glaubt, dass die Firma Spar sicherlich eine Lösung für den alten Standort gefunden hätte. Die Firma Spar müsste nur eine Lösung finden, dies wird er jedoch nicht tun, wenn er nicht muss.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass diese Argumentation bereits bekannt ist. Er fügt nochmals hinzu, dass hier nicht nur eine Versickerungsmulde vorgeschrieben wird, sondern ein ganz klarer Aufbau mit genauen Berechnungen.

GVM Schmutzhart bemerkt, dass GR Aumayr in der letzten Sitzung bereits eine halbe Stunde über dieses Thema referiert hat und die gleiche Argumentation kundgegeben hat. Nur weil der ganze Gemeinderat sechs Mal dieselbe Argumentation vorgetragen bekommt, wird dies die Meinung nicht ändern. GVM Schmutzhart vermutet, dass dies lediglich eine Verzögerungstaktik der Grünen-Fraktion ist. Er versteht nicht, warum dieses Thema bereits in einigen Ausschüssen durchbesprochen wird und es trotzdem jedes Mal auch in der Gemeinderatssitzung wieder durchgekaut werden muss.

GR Mair äußert, dass er bereits in der letzten Sitzung diesem Punkt nicht zugestimmt hat und heute auch nicht zustimmen wird.

GVM Obermayr weist auf die Bilanz der letzten sechs Jahre hin, wie unter der Leitung von Bürgermeister Degeneve die Substanz des Marktplatzes abgezogen wurde. Der erste Abzug wäre das Veranstaltungszentrum im Schloss Weidenholz gewesen, wobei der Ortsplaner den Standort am Marktplatz als erste Wahl vorgeschlagen hätte. Weiters wurde der Sitzungssaal in das zweite Obergeschoß des Gemeindeamtes eingerichtet, obwohl es einen Alternativvorschlag für einen ebenerdigen Sitzungssaal gegeben hätte, der sich in den Marktplatz integrieren lassen hätte können. Jetzt wird ein weiteres Mal der Standort des Spar-Marktes verlegt, welcher schon damals mit den gleichen Mitteln und Argumenten vom Marktplatz abgezogen ist. Weiters spricht er an, dass die Versiegelung der Fläche bereits von seinem Kollegen Ers.-GR. Biermair angesprochen wurde. GVM Obermayr versteht jedoch in diesem Zusammenhang die zustimmende Haltung der Bauernschaft nicht, da ihnen einerseits durch die Versiegelung die Arbeitsgrundlage entzogen wird und auf der anderen Seite der Konzern die Lebensmittel nicht mehr von den heimischen Bauern bezieht.

GR Sallaberger merkt an, dass er sich der Wortmeldung von GVM Schmutzhart anschließt und ebenso feststellt, dass die Argumentation der GRÜNEN bereits mehrmals kundgegeben wurde. GR Sallaberger ist unklar, wie man einerseits gegen die Flächenversiegelung referieren kann und sich andererseits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt für die Asphaltierung von noch mehr Fläche in der Hueberstraße aussprechen kann.

Bürgermeister Degeneve merkt bezüglich dem Abzug der Kaufkraft im Ortszentrum an, wie auch bereits in der letzten Sitzung, dass durch einen größeren Spar-Markt auch mehr Leute aus anderen Orten nach Waizenkirchen kommen. Dadurch werden diese Leute auch in anderen Geschäften in Waizenkirchen ihre Besorgungen erledigen. Das steigert wiederum die Kaufkraft der Waizenkirchner Gewerbetreibenden. Der Bürgermeister betont auch, dass sich eine Gemeinde durch ständiges Bremsen und Blockieren nicht weiterentwickeln wird. Außerdem kann sich Bürgermeister Degeneve vorstellen, dass durch die höhere Kaufkraft auch wieder eine Drogeriekette nach Waizenkirchen kommt.

GR Auinger spricht an, dass die Grünen-Fraktion im vergangenen Jahr bereits beim Einleitungsbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung für die Errichtung eines Eurospar-Marktes nächst dem derzeitigen Standort als einzige Fraktion dagegen gestimmt hat. Es fällt auf, dass die Grünen-Fraktion bei einer großen Menge an Zuhörern immer dagegen stimmt. GR Auinger stellt daher nochmals fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates für eine Errichtung des Eurospar-Marktes am jetzigen Standort gestimmt hat und die Grünen-Fraktion sich gegen diesen Standort ausgesprochen hat. Leider war eine Umwidmung des Grundstückes aus wasserrechtlichen Gründen nicht möglich. Es wurde daraufhin im Herbst 2015 ein neuerlicher Einleitungsbeschluss über die Flächenwidmung am neuen Standort in Schloßfeld gefasst, bei dem wiederum die große Mehrheit für diesen Standort gestimmt hat und die Grünen-Fraktion einheitlich gegen den Standort gestimmt hat. GR Auinger ist daher verwundert, warum die Grünen-Fraktion jetzt wieder den alten Standort besser finden, obwohl man bei diesem auch dagegen war. Weiters spricht er an, dass in einer Umfrage eine Wahlmöglichkeit des Standortes vorgegaukelt wurde, obwohl zu diesem Zeitpunkt bereits fest stand, dass eine Errichtung des Eurospar-Marktes aus wasserrechtlichen Gründen nicht möglich ist. Die Handlungsweise der Grünen-Fraktion ist für GR Auinger sehr rätselhaft. Weiters erinnert GR Auinger an die Beschlüsse bei der Firma Lecapell, bei denen die Grünen-Fraktion vorher der Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt hat und im Anschluss die Aufschließung durch Straße, Wasser und Kanal dagegen gestimmt hat. Es ist wiederum verwunderlich, dass die Grünen-Fraktion einerseits für ein Betriebsbaugebiet stimmt, jedoch nicht für die Aufschließung dieses Gebietes. GR Auinger möchte hier bewusst darauf hinweisen, dass von der Grünen-Fraktion nur bei einer Menge an Zuhörer dagegen gestimmt wird und es nicht in Ordnung ist, wie bereits GVM Auinger angesprochen hat, in der Gemeindevorstandssitzung zuzustimmen und im Nachhinein zu behaupten, nichts mehr davon zu wissen.

GVM Obermayr weist darauf hin, dass das Abstimmungsverhalten aus der Gemeindevorstandssitzung hier nichts verloren hat. Weiters spricht er an, dass er selbst bei der Abstimmung zur Firma Lecapell nicht im Gemeinderat war. Er äußert jedoch, dass man auch manche Themen in einem neuen Licht sehen kann und seine Einstellung somit ändern kann. Außerdem erklärt GVM Obermayr, dass die Grünen-Fraktion nicht gegen den alten Standort des Eurosparmarktes gestimmt hat, sondern gegen den Plan.

GR Doppelbauer äußert, dass durch die Beschlüsse zur Flächenwidmungsplanänderung im Hochwassergebiet in solchen Projekten, wie die Errichtung eines Dammes, sichtbar werden. Er erklärt, dass nämlich genau solche Gebäude in diesen Gebieten als schützenswerte Objekte im Kosten-Nutzen-Projekt für den Damm festgelegt werden.

A b s t i m m u n g über Pkt. a.)

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen: Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 21 Mitglieder
- (C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (Grüne-Fraktion, GR Mair Josef).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

A b s t i m m u n g über Pkt. b.)

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen: Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 21 Mitglieder
- (C) gegen den Antrag: 4 Mitglieder (Grüne-Fraktion, GR Mair Josef).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.17 „Stadler/Inzing“ – Beratung u. Beschlussfassung

Bürgermeister Degeneve berichtet namens des Ausschusses für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule u. Kinderbetreuungseinrichtungen.

Herr Stadler Alois, Feldweg 16, 4730 Waizenkirchen, brachte mit Eingabe vom 03.09.2015 den Antrag auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 1005/1 u. 1005/2, KG. Waizenkirchen von „MB“-eingeschränkte gemischtes Baugebiet in Wohngebiet wegen Wohnraumbeschaffung ein.

Die beiden Grundstücke befinden sich zwischen zwei Betriebsbaugebietswidmungen. Es wäre daher aus raumordnungsfachlicher Sicht eine Umwidmung nur im Zusammenhang mit einer Umwidmung der angrenzenden Grundstücke möglich.

Vorab wurden die Beteiligten und die Sachverständige für Raumordnung um eine Vorberatung zu dieser Umwidmung gebeten.

Aufgrund der Nutzung des Grundstückes Nr. 1004, KG. Waizenkirchen ist lediglich eine M-Widmung (gemischtes Baugebiet) möglich. Auch die bisherige Nutzung des Bauhofes wäre in einer MB-Widmung (eingeschränkt gemischtes Baugebiet) denkbar.

Laut Beratung der Sachverständigen für Raumordnung wäre eine Umwidmung der Grundstücke 1005/1 und 1005/2, KG. Waizenkirchen aus raumordnungsfachlicher Sicht in „M“ – gemischtes Baugebiet möglich. Nachdem jedoch die Widmung eine Wohnraumschaffung ermöglichen sollte, ist einer Umwidmung nicht zuzustimmen. Begründet wird die negative Stellungnahme durch die Lage neben der Asphaltschützenbahn und dem Gemeindebauhof, die bereits im Vorhinein ein hohes Konfliktpotenzial darstellen und somit auch nicht den Raumordnungszielen und –grundsätzen nach § 2 OÖ. ROG entspricht.

Der Ausschuss für Raumplanung, Ortsentwicklung, Bau, Schule u. Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich in seiner Sitzung am 14.03.2016 mit der Angelegenheit befasst und stellt dem Gemeinderat folgenden Antrag zur Beschlussfassung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Dem Ansuchen des Herrn Stadler Alois, Feldweg 16, 4730 Waizenkirchen vom 03.09.2015 auf Umwidmung der Grundstücke Nr. 1005/1 u. 1005/2, KG. Waizenkirchen von MB – eingeschränkt gemischtes Baugebiet in Wohngebiet bzw. M – gemischtes Baugebiet wird nicht stattgegeben.“

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 11.) der TO.: Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Erstellung umsetzbarer Konzeptvarianten zur Nutzung und Gestaltung des von der Gemeinde angekauften „Auergrundes“ in der Hueberstraße

Verlangen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990

Die Fraktion Die Grünen Waizenkirchen stellt folgenden

Antrag:

Auf Erstellung umsetzbarer Konzeptvarianten zur Nutzung und Gestaltung des von der Gemeinde angekauften „Auergrundes“ in der Hueberstraße. Die Konzepte sollen eine optimale Parkraumnutzung mit einer ansprechenden Grünraumgestaltung unter Beiziehung von Experten beinhalten.

Begründung:

Nach dem Erwerb der rd. 897 m² großen Liegenschaft Auer durch die Gemeinde Waizenkirchen und dem mittlerweile erfolgten Abriss der auf diesem Grundstück befindlichen Gebäude sollen im Sinne des Zweckes dieses Grundankaufes die dafür notwendigen Schritte eingeleitet und umge-

setzt werden. Zur Nutzung als Parkraum gibt es zwei Basisvarianten und für jede soll ein eigenständiges Konzept erstellt werden.

Variante A) ist dabei eine bei der die Fläche eine Sackgasse bleiben wird. Bei dieser ist eine Fahrbahn mit Gegenverkehr einzuplanen.

Variante B) lässt das Errichten einer Einbahn-Fahrbahn zu. Dafür ist eine Ausfahrt im hinteren Bereich in die Jänergasse zu schaffen.

- 1) Die Möglichkeit des Erwerbes eines Flächenanteils des Grundes im Eigentum der Sparkasse ist auszuloten, eventuell in einer geeigneten Breite für einseitige Schrägparkplätze.
- 2) Die Möglichkeiten der Stellflächen auf der hinteren Hälfte des Auer-Grundes müssen dort vor allem im Hinblick auf eine optimalere Weise – beidseitige Nutzung festgestellt werden. Bei Bedarf an zusätzlicher Breite von womöglich wenigen Dezimetern ist eine faire Tauschverhandlung mit dem Grundstücksnachbarn aufzunehmen, ein win-win Ergebnis ist anzustreben.
- 3) Die Gestaltung sollte nach der Art einer „Naherholungs-Weg-Gasse“ kleinteilig in der Oberflächengestaltung und mit Unterbrechungen durch Inseln mit Baumpflanzungen sein.

Debatte:

GVM Auinger merkt an, dass bei diesem Parkplatz von 20 bis 24 Stellplätzen gesprochen wird. Die Beziehung von Experten zur Erstellung eines Konzeptes würden höhere Kosten verursachen, als unter Punkt sieben, bei dem ein höherer Kaufpreis von der Grünen-Fraktion gefordert worden wäre. Die Planung dieses Parkplatzes wird von der Straßenmeisterei Peuerbach vorgenommen und die Grundablässe mit Herrn Hinterreiter abgehandelt. Nachdem das positive Bauschuttgutachten bereits eingelangt ist, wird am 11.04.2016 somit mit der Rohbau-Herstellung des Parkplatzes begonnen. Weiters spricht GVM Auinger an, was auch bereits in den Straßenausschusssitzungen des Öfteren diskutiert wurde, dass der Parkplatz vorerst nicht asphaltiert wird. Es sollte vorher geprüft werden, wie der Parkplatz grundsätzlich angenommen wird und in weiterer Folge ein ordentliches Konzept mit Begrünung und dergleichen erstellt werden. GVM Auinger weist daraufhin, dass die Zuziehung von Experten nicht immer notwendig ist, sondern nur hohe Kosten verursachen. Er erinnert zurück, dass vor einigen Jahren ein Verkehrskonzept für den Marktplatz erstellt wurde, das Kosten in Höhe von 17.000 € verursachte. GVM Auinger ist der Meinung, dass Geld auch anderweitig verschwendet werden könnte.

Bürgermeister Degeneve äußert zur Wortmeldung von GR Obermayr im Punkt 7.), dass er auch der Meinung ist, dass mit den Finanzen der Gemeinde sorgfältig umgegangen werden muss. Es wäre daher kein sorgfältiger Umgang für eine so geringe Fläche ein Konzept von Experten erstellen zu lassen, obwohl man noch nicht einmal weiß, wie der Parkplatz angenommen wird. Um weitere Kosten zu sparen, soll der Parkplatz erst einmal eingeschottert werden und anschließend soll ein Konzept geplant werden.

GVM Obermayr merkt an, dass es auch günstigere Planer gibt. Weiters kann man eine solche Fläche durchaus auch als Lebensraum gestalten wie z.B. eine Parkgasse. So bekommt diese Fläche auch mehr Wert. Man könnte daher den Zusatzantrag stellen, dass dieser Antrag in die Marktplatzgestaltung mitaufgenommen werden sollte.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass die Kosten für diese Fläche bereits zu hoch sind, um daraus einen Marktgarten zu errichten. Er zweifelt an, dass die Bevölkerung dies als vernünftige Wertanlage sehen würde. Es werden grundsätzlich Parkflächen gefordert und auf einer so geringen Fläche ist es nicht möglich, zusätzlich große Oasen zu pflanzen.

GVM Schmutzhart stellt die Anfrage, ob die Grüne-Fraktion für die Errichtung von Parkplätzen ist oder für eine Grünfläche. Sollte nämlich eine Grünfläche entstehen, würden nämlich weniger

Parkplätze entstehen. GVM Schmutzhart äußert, dass die Aussagen der Grünen-Fraktion nicht sehr schlüssig sind.

GVM Auinger erkundigt sich, was bei einer Breite von 12 m großartig geplant werden soll. Die Fläche reicht lediglich für eine Reihe Parkplätze und einer Zu- u. Abfahrt.

GVM Lehner erwähnt, dass man in den Schloßpark in Weidenholz noch eher eine Erholungsoase findet, als auf dieser Fläche. Für ihn ist noch eher am Marktplatz eine Naherholungsoase denkbar.

Bürgermeister Degeneve schlägt vor, eine Ruhebänk nächst dem Rückhaltebecken in Thallham zu stellen, da es dort sehr ruhig ist und für eine Erholungsoase sehr geeignet wäre.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 3 Mitglieder (Grünen-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Pkt. 12.) der TO.: Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf Einleitung des Verfahrensablaufes zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den südlichen Teil des Grundstückes Nr. 692/1, KG. Weidenholz (Eurospar)

Verlangen gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990

Die Fraktion Die Grünen Waizenkirchen stellt folgenden

Antrag

auf Einleitung des Verfahrensablaufes zur Erstellung eines Bebauungsplanes für den südlichen Teil des Grundstückes Nr. 692/1, KG. Weidenholz in Schloßfeld, auf welchem von der Firma Spar Österreichische Warenhandels AG ein Eurospar-Einkaufsmarkt errichtet werden soll. Der neue Bebauungsplan soll neben dem Mindestinhalt auch Festlegungen zur Grünraumgestaltung, insbesondere zur Baumpflanzung im Parkplatzbereich, und zum Schutz des im südöstlichen Bereich gelegenen Naturdenkmals „Alte Linde“ treffen.

Begründung:

Jede Gemeinde hat in Durchführung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung durch Verordnung Bebauungspläne zu erlassen, soweit dies zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung oder zur Errichtung eines möglichst wirksamen Schutzes der Umwelt erforderlich ist. Bereits seit vielen Jahren werden in zahlreichen anderen Gemeinde Oberösterreichs Supermarktketten mit großen Parkplatzarealen über das Raumordnungsinstrument Bebauungsplan Bepflanzungsvorschriften zur Grünraumgestaltung gemacht. Damit können Asphalt- und Parkplatzwüsten in Ortszentren hintangehalten werden. Darüber hinaus ist so auch ein gesicherter Beitrag zur Verbesserung der CO₂-Problematik von Seiten des Supermarktbetreibers gewährleistet.

Debatte:

GVM Obermayr fügt dem Antrag hinzu, dass durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes für das Gebiet des Eurospar-Marktes auch der Schutz der alten Linde aufgehoben wurde, da dies im vorigen Bebauungsplan festgelegt war.

Bürgermeister Degeneve entgegnet ihm, dass die Linde unter Naturdenkmalschutz steht und diesen der Gemeinderat nicht aufheben kann. Außerdem sind Naturdenkmäler grundsätzlich zu erhalten und zu schützen. Es besteht daher keine Sorge, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes die alte Linde gefährdet wäre. Weiters erklärt Bürgermeister Degeneve nochmals, dass es bereits ein Konzept für die Bepflanzung und Begrünung dieser Fläche gibt. Mit einem Bebauungsplan werden lediglich Rahmenbedingungen gesetzt und es wird weder genau festgelegt, wieviel noch welche Positionen bepflanzt werden sollen. Es wird lediglich in den Bebauungsplänen festgesetzt, dass die Bepflanzung mit heimischen Bäumen und Sträuchern zu erfolgen hat. Bürgermeister Degeneve bezeichnet die Vorgehensweise der Grünen-Fraktion lediglich als Verzögerungstaktik für die Errichtung des Eurospar-Marktes.

GVM Obermayr erwidert, dass die Entscheidung der Bepflanzung ohne Regelung eines Bebauungsplanes letzten Endes bei der Firma Spar liegt. Es kann daher auch sein, dass die Firma Spar nur einen Baum pflanzt.

Bürgermeister Degeneve geht davon aus, dass der Plan über die Bepflanzung soweit fixiert ist und somit mehr als einen Baum pflanzen wird. Er schlägt daher GVM Obermayr vor, entweder über den Antrag trotzdem abstimmen zu lassen oder ihn zurückzuziehen.

Weiters spricht GVM Obermayr die Stellungnahme des Amtes der Oö. Landesregierung an, in der die Errichtung des Eurospar-Marktes eine Pufferfläche vom Sportplatz zur Wohnsiedlung darstellen sollte. GVM Obermayr zweifelt an, dass die Errichtung des Eurospar-Marktes mit großen Glasflächen eine Pufferfläche sein sollte, da Lärm durch die großen Fensterflächen reflektiert wird.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass anstelle des Eurospar-Marktes ebenso Wohnblöcke errichtet werden hätten können. Dies wäre wieder negativ für den Sportverein, da hier Konflikte entstehen könnten. Aus diesem Grund wäre der Eurospar-Markt eine Pufferfläche.

GVM Obermayr macht darauf aufmerksam, dass dies eine Unterstellung ist, dass die Grüne-Fraktion die Errichtung des Eurospar-Marktes verzögern möchte, da ein neuer Bebauungsplan erst erlassen werden kann, wenn der Alte aufgehoben ist.

Ers.-GR. Biermair weist nochmal darauf hin, dass die Grünen-Fraktion keine nackte Asphaltfläche möchte. Auch wenn jetzt ein Bepflanzungsvorschlag vorliegt, kann es noch immer sein, dass dies von der Firma Spar nicht ausgeführt wird.

Bürgermeister Degeneve bestätigt, dass die Firma Spar ihm versprochen hat, die Fläche zu bepflanzen. Ein Bebauungsplan würde hier auch zwecklos sein, da dieser nur vorschreibt, eine Bepflanzung vorzusehen. Durch die Erstellung dieses Bebauungsplanes könnte der Eurospar-Markt frühestens im September errichtet werden. Dies zeigt ihm eine klare Verzögerungstaktik.

GR Ehrenguber stellt fest, dass die Grünen-Fraktion unter Punkt 9.) gegen die Änderung des Bebauungsplanes und gegen die Flächenwidmungsplanänderung gestimmt habe. Er fragt daher an, ob durch die Bepflanzung somit eine Bebauung des Eurospar-Marktes für die Grünen-Fraktion auf einmal recht wäre.

GR Schmutzhart äußert, dass die Firma Spar Geschäftsleute sind, die etwas auf die Beine stellen möchten. Es werden hier Planer eingesetzt, die bereits des Öfteren solche Pläne entworfen haben. Außerdem ist GR Schmutzhart davon überzeugt, dass dies eine fixe Vereinbarung zwischen Bürgermeister und der Firma Spar sein wird, wenn die Bepflanzung ein Wunsch der Gemeinde ist, da der Firma Spar dadurch in der Gesamtsumme keine wesentlichen Kosten entstehen.

GR Schatzl merkt an, dass die Grüne-Fraktion nur Forderungen stellt, jedoch nichts aktiv unternimmt und zum Beispiel mit den Betroffenen spricht. Für ihn ist dieser Antrag somit auch nur eine Verzögerungstaktik.

Bürgermeister Degeneve spricht nochmals an, dass man mit Vertragspartner zuerst Gespräche führen muss, um nachher eine Einigung zu erzielen und um richtig agieren und reagieren zu können.

A b s t i m m u n g:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 3 Mitglieder (Grünen-Fraktion)
- (C) gegen den Antrag: 22 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Resolution der Marktgemeinde Waizenkirchen betreffend „Hochwasserschutzmaßnahmen im Gemeindegebiet Waizenkirchen“

Auf Initiative des HWS-Aschachtal und des Gewässerbezirks Grieskirchen soll gemäß vorgestelltem Projekt, als Hochwasserschutzmaßnahme im Gemeindegebiet Waizenkirchen entlang der Aschach von der sogenannten Danzerbrücke beginnend flussaufwärts ein Rückhaltebecken errichtet werden.

Mit einem Flächenausmaß von bis zu 98 ha und einem Fassungsvermögen von 2,4 Mio. m³ kann es als eines der größten Projekte in Oberösterreich bezeichnet werden.

Von diesem Flächenausmaß sind mehr als 20 Grundeigentümer und auch einige Hausbesitzer betroffen. Die benötigten Flächen werden vorwiegend landwirtschaftlich genutzt. Von den betroffenen Landwirten, von diesen wird überwiegend Tierhaltung betrieben, werden diese Flächen deshalb dringend zur Futtergewinnung benötigt. Im näheren Umland stehen jedoch kaum Ersatzgründe zur Verfügung.

Sollte das vorgestellte Projekt umgesetzt werden, ist zu erwarten, dass sich die Verhandlungen über Grundabtretungen schwierig erweisen werden.

Um faire Voraussetzungen für Verhandlungen zu gewährleisten, wird folgende Resolution eingebracht:

Der Gemeinderat möge folgende Resolution beschließen:

Resolution

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen fordert, dass beim RHB Waizenkirchen BA 04 des HWS-Aschachtal erst dann mit dem Bau begonnen werden darf, wenn mit den betroffenen Grundeigentümern ein Konsens gefunden wurde. Enteignungen werden nicht befürwortet.

GR Mair ergänzt dem Antrag, dass ein Mail von den Betroffenen an alle Gemeinderäte ergangen ist, von welchem der letzte Absatz für Verwirrung gesorgt hat. Ursprünglich stellte GR Mair nämlich einen Antrag zu diesem Thema, jedoch könnte dieser aus juristischen Gründen nicht angenommen werden. Diese Abweisung schaukelte bei den Betroffenen gewisse Emotionen auf, wodurch im letzten Brief, der auch an sämtliche Bürgermeister des Hochwasserschutzverbandes erging, der letzte Absatz entstanden ist. In Gesprächen mit der ÖVP-Fraktion stellte sich jedoch

dann heraus, dass der Antrag in Form einer Resolution gewichtig wäre. Er bittet daher nochmal den letzten Absatz des Briefes hintanzuhalten, jedoch den restlichen Inhalt trotzdem zur beherzigen.

Debatte:

Bürgermeister Degeneve erklärt, dass bei einer Antragstellung lediglich eine Kenntnisnahme des Gemeinderates möglich gewesen wäre, da in diesem Antrag Aufgaben gestellt wurden, die er nicht realisieren hätte können, weil sie nicht in seinem Kompetenzbereich liegen. Weiters begrüßt der Bürgermeister, dass dies bei allen Betroffenen auf Verständnis gestoßen ist, und diese Angelegenheit trotzdem noch auf die Tagesordnung gesetzt werden konnte. Ihm ist bewusst, dass dies ein wichtiges Thema für die Betroffenen ist, insbesondere weil es hier um Existenzen geht. Bürgermeister Degeneve ist unbedingt dafür, dass Verhandlungen stattfinden und auch Einigungen erzielt werden können. Die Variante einer Enteignung gab es in Waizenkirchen noch nie und soll es auch hoffentlich zukünftig nicht geben. Bürgermeister Degeneve kann Enteignungen nicht befürworten. Grundsätzlich ist es wichtig, miteinander zu reden um gemeinsam eine Lösung zu finden. Diese Verhandlungen fallen primär nicht in den Bereich des Bürgermeisters sondern sind mit dem Auftraggeber, dem Ministerium, zu führen. Der Gewässerbezirk wurde wiederum beauftragt dieses Projekt zu begleiten. Bürgermeister Degeneve betont jedoch, dass ihm für die weitere genaue Vorgehensweise die Erfahrung fehlt.

GR Mair ergänzt zur Vorgehensweise dieses Projektes hinzu, dass dieses Projekt momentan laut DI Kiebler eine Machbarkeitsstudie bis zum Vorliegen eines Ergebnisses ist. Sollte sich ergeben, dass diese Studie durchführbar ist, wird diese Studie dem Hochwasserschutzverband übergeben, der dann entscheidet, ob der Bau umgesetzt wird oder nicht. Der Hochwasserschutzverband ist auch für die künftigen Verhandlungen in diesem Thema zuständig und kann rechtlich gesehen auch ein Verfahren zur Durchführung des Projektes einleiten.

Der Bürgermeister fügt hinzu, dass es im Hochwasserschutzbereich noch keine Enteignungen gab. Im Straßenbau fällt die Entscheidung über Enteignungen der Landeshauptmann. Er hofft jedoch, dass es in diesem Fall nicht soweit kommen wird. Weiters wird aufgrund der Studie eine finanzielle Bewertung durchgeführt, die auch wiederum für die Entscheidung des Ministeriums wichtig ist, ob das Projekt überhaupt weitergeführt wird. Es wird daher sicherlich noch einige Zeit vergehen, bis hier Verhandlungen entstehen werden.

GR Schatzl fragt bei GR Mair an, was er im Konkreten mit dem letzten Absatz des Mails meint.

GR Mair entgegnet, dass aus dem Absatz hervorging, dass sich die Betroffenen gegen Verhandlungen aussprechen. Hierzu ersucht GR Mair nochmals diesen Absatz hintanzuhalten.

Weiters äußert GR Schatzl, dass die ÖVP-Fraktion dies als Grundanforderung sieht, dass diese Angelegenheit rechtens abgehandelt wird und somit auch mit den Betroffenen gesprochen wird. Es sollte nicht der Eindruck von Vertuschungen entstehen, sondern mit den Betroffenen gesprochen werden, um einen gemeinsamen Konsens zu finden. Weiters wird in dem Schreiben der Initiative angeführt, dass keine Verhandlungen durchgeführt werden, wenn es zu keiner Unterstützung kommt. Würde die Haltung weiterhin bestehen, hätte GR Schatzl gebeten, diese Reaktion zurückzunehmen, da er davon überzeugt ist, dass nur in Gesprächen eine Einigung erzielt werden kann.

GVM Auinger merkt an, dass er in allen Veranstaltungen versucht hat, auch bei jenen des Bauernbundes, objektiv zu sein und genaue Erklärungen zu diesem Projekt geben wollte. Es wurde jedoch so verstanden, dass er ein strikter Befürworter dieses Projektes wäre. GVM Auinger stellt daher klar, dass er eigentlich gemeinsam mit GR Doppelbauer von Anfang an, wo das Projekt noch nicht einmal bekannt war, Gespräche mit dem ehemaligen Leiter des Gewässerbezirkes geführt hat, ob auch Alternativprojekte möglich wären. Es wurde dies jedoch verneint, da diese nicht so effizient für Waizenkirchen gewesen wären. Er hat sich somit durchaus Gedanken für die Interes-

sen der Bauern gemacht, nur wurde dies nicht öffentlich lautstark verkauft. Weiters weist GVM Auinger darauf hin, dass er sogar nach der Infoveranstaltung noch mit DI Mader vom Gewässerbezirk gesprochen hat, da durch dieses Projekt die gesamte Ortschaft Moospolling in das 10-jährige Hochwasser fallen würde, von dem auch besonders ein Betrieb betroffen wäre. Es sollte daher eine bessere Lösung gefunden werden. Daraufhin überprüften die Sachverständigen mehrmals die Ortschaft Moospolling, um eventuell eine andere Lösung zu finden. GVM Auinger spricht sich aus, dass er diesem Antrag zustimmt, weil dies im Sinne seiner Berufskollegen ist. Er ist der Meinung, dass es immer gut ist, vorher eine Verhandlung zu suchen und nicht vorher strikt abzublocken.

GR Mair merkt an, dass beim Bekanntwerden dieses Projektes bei den Betroffenen verständlicherweise gewisse Emotionen aufgestiegen sind. Bei den Betroffenen herrschen große Ängste und Befürchtungen, die auch mit der Informationsveranstaltung nicht ausgeräumt wurden, sondern eher noch erhöht wurden.

GR Schmutzhart äußert, dass man dieser Resolution vollinhaltlich nur zustimmen kann. Die FPÖ-Fraktion ist der gleichen Meinung, dass mit den betroffenen Grundeigentümern eine Einigung erzielt werden soll und keine Enteignungen stattfinden sollten. Man muss für die Betroffenen auch Verständnis zeigen, da es hier um ihre Existenz geht.

Abstimmung:

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14 .) der TO: Ehrungen von ausgeschiedenen Gemeindemandataren

Herr Gemeindevorstand Herbert Jany berichtet:

Der Ausschuss für Sport, Vereins- und Kulturangelegenheiten, Ehrenamt, Jugend hat in seiner Sitzung am 25. Jänner 2016 über die Ehrung der ausgeschiedenen Gemeindemandatarn beraten und schlägt folgende Personen für eine Auszeichnung vor.

Herr GVM. Jany stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Ehrenspange in Gold:	Rudolf Hinterberger
Ehrenspange in Silber:	Karl Faltyn
	Peter Reichert

Ehrensperg in Bronze: Magret Haider
 Franz Helmhart
 Wolfgang Kriegner
 Maximilian Petric

Abstimmung:

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Bürgermeister Degeneve fügt dem Antrag hinzu, dass die Ehrungen im Rahmen einer Feier am Dienstag, den 19. April 2016 stattfinden wird. Anschließend lädt Bürgermeister Degeneve die Gemeinderäte bereits im Vornherein ein, seinen 60. Geburtstag zu feiern.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Allfälliges

a.) Schnupperticket LILLO

GR Ehrenguber erkundigt sich, welche Lösung für die mehrmalige Benutzung des Schnuppertickets an Wochenenden gefunden wurde, da das Gemeindeamt die Tickets an einem Samstag und Sonntag nicht annehmen und auch nicht ausgeben kann.

Bürgermeister Degeneve entgegnet, dass dies wie bisher gehandhabt wird. Sollte das Ticket an einem Wochenende mehrmals benötigt werden, werden die Ausleiher um ihre Kontaktdaten gebeten, damit sie eine gegenseitige Übergabe vereinbaren können. Dies funktioniert sehr reibungslos.

b.) Kindergarten - Zaun

Weiters weist GR Ehrenguber darauf hin, dass der Zaun beim Kindergarten nur mit einem Draht verschlossen wurde. Er ersucht, dies ehest möglich zu reparieren, damit die Kinder den Garten gefahrlos benutzen können.

Der Bürgermeister erklärt ihm, dass mit der Erweiterung des Kindergartens ein neuer Zaun vorgesehen ist. Da dies letztes Jahr im Herbst nicht mehr durchgeführt werden konnte, wird der neue Zaun jetzt montiert.

c.) Verkehrserziehung für Flüchtlinge

GR Ehrenguber fragt an, ob eventuell für die Flüchtlinge in der Bahnhofstraße eine Verkehrsschulung veranstaltet werden könnte, da es für sie sehr gefährlich ist aufgrund des starken Verkehrs und sie nicht wissen, wie sie sich verhalten sollten.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass Herr Zimmerer der Leiter der Arbeitsgruppe für die Flüchtlinge ist. Man müsste mit ihm sprechen, um hier einen Verkehrserziehungsunterricht zu planen.

GR Schmutzhart wird sich mit Herrn Zimmerer in Verbindung setzen, um hier eine Möglichkeit zu finden.

d.) Inkoba

Weiters erkundigt sich GR Ehrenguber, wie der Verkauf der Inkoba-Grundstücke voran geht.

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits drei weitere Firmen ein Grundstück gekauft haben. Die Firma Wuest, die bereits mit dem Bau begonnen hat, stellt Präzisionswerkzeuge her. Weiters hat die Firma Zimmermann, die auch mit der Firma Wuest zusammenarbeitet, ein Grundstück gekauft. Die dritte Firma heißt Damberger, diese Firma betreibt einen Großhandel im 2-Rad-Motorradbereich. Die Firma gibt es bereits in Wallern und möchte den Standort nach Waizenkirchen verlegen.

e.) Abwasserangelegenheiten

GR Ehrenguber spricht GVM Obermayr, als Obmann des Ausschusses für Abwasserangelegenheiten an, welche Projekte bereits unter seiner Leitung seit Oktober 2015 durchgeführt wurden.

GVM Obermayr erklärt, dass bereits Kanalverlängerungen in Unterwegbach, der Höferstraße erledigt wurden. In Hochscharten wird demnächst mit dem Kanalbau zu den neuen Baugründen in der Corethstraße begonnen. Weiters ist ein Projekt für die Oberflächenentwässerung mit einem neuen Rückhaltebecken für das Bauerweiterungsgebiet in Thallham geplant. Außerdem ist das Projekt am Sonnenhang in Umsetzung mit einem Rückhaltebecken.

f.) Bundespräsidentenwahl

GVM Lehner stellt die Anfrage, ob die Wahlzeit von 07:30 bis 14 Uhr bei der Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl verkürzt werden kann.

Bürgermeister Degeneve erwidert, dass für die Änderung der Wahlzeit eine eigene Sitzung der Wahlbehörde einberufen werden muss. Er erkundigt sich jedoch, wie kurzfristig eine solche Sitzung einberufen werden kann und ob ein Beschluss auch nach der Wahl oder vor Wahlbeginn möglich ist.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.45 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

GRÜNE-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

Waizenkirchen, am 31.03.2016

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen
